



LAND

OBERÖSTERREICH

14. Ausgabe – Oktober 2017

BH aktuell

Informationen der
Bezirkshauptmannschaft ROHRBACH



Der Landeshauptmann.....	Seite 3
Vorwort der Bezirkshauptfrau.....	Seite 4
BH Rohrbach wird Servicecenter für EU-Verkehrsdelikte.....	Seite 5
Vernetzung ehrenamtlicher Asylbetreuer/innen.....	Seite 6
Asylsituation im Bezirk konstant.....	Seite 7
10-Jahres-Hoch bei Passanträgen gut bewältigt.....	Seite 7
Rohrbacher Autofahrer/innen fahren korrekt.....	Seite 8
Verstärkte Maßnahmen gegen Telefonieren im Auto ohne Freisprecheinrichtung.....	Seite 8
Zubau beim Bezirksalten- und Pflegeheim Lembach ist fertig.....	Seite 9
Bezirkshauptmannschaft und SHV Rohrbach präsent bei der Böhmerwaldmesse.....	Seite 9
Gewalt in der Erziehung – Die „gesunde Watsche gibt es nicht“.....	Seite 10
Unterhaltsvorschuss.....	Seite 11
Den Lebensraum Wald in der Gruppe entdecken.....	Seite 12
5 Jahre Schulsozialarbeit (SuSA) im Bezirk Rohrbach.....	Seite 13
Schigebiet Hochficht – Neubau der Reischlbergbahn.....	Seite 14
Richtiges Verhalten auf der Skipiste – die FIS-Pistenregeln.....	Seite 14
Ausbringung von stickstoffhaltigen Düngemitteln.....	Seite 16
Ausgleichsmaßnahme im Oö. Naturschutzrecht.....	Seite 17
Fachdienst Naturschutz.....	Seite 17
Angespannte Wald-Schadenssituation.....	Seite 18
Der Wald – das grüne Herz Oberösterreichs.....	Seite 19
Gefahr für österreichische Haus- und Wildschweinbestände	Seite 20
Hundeverlust der Polizei melden.....	Seite 21
BH Rohrbach beteiligt sich an Waldbrandübung.....	Seite 22
KATWARN – Neues Warn- und Informationssystem.....	Seite 24
Tipps für ein sicheres Silvester.....	Seite 25
Nationalratswahl 2017.....	Seite 26
Sonderkrankenanstalt für Kinder- und Jugendrehabilitation in Rohrbach-Berg.....	Seite 27
Grippe-Impfung (Influenza).....	Seite 27
Bezirkshauptmannschaft Rohrbach lebt Wirkungsorientierung.....	Seite 28
Digitale Autobahnvignette.....	Seite 28
„Damit wir uns erinnern“ – Topothek, das historische Online-Archiv.....	Seite 29
Ausstellung „Alles, was Recht ist – Warum wir Kinderrechte brauchen!“.....	Seite 29
Tschechische Senatoren informieren sich über Kommunalstrukturen in OÖ.....	Seite 30
Starke Frauen, Starkes Land – Frauenstrategie des Landes OÖ.....	Seite 30
Feierliche Kranzniederlegung am Russenfriedhof in Haslach a.d.M.....	Seite 31
Blick von der Ruine Haichenbach auf die Schlögener Schlinge.....	Seite 31
Beratung und Termine.....	Seite 32

Impressum:

Herausgeber:

Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, 4150 Rohrbach-Berg, Am Teich 1

Telefon: (+43 7289) 8851-0, Fax: (+43 7289) 8851-269399

E-Mail: bh-ro.post@ooe.gv.at, www.bh-rohrbach.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich: Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner

Redaktion und Gestaltung: Mag. Valentin Pühringer, Mag. Elisabeth Leitner,

Maria Sterl, Peter Trautner, Gerhard Wallner, Harald Pühringer, Berta Fuchs

Titelbild: Donauschlinge Schlögen, © WGD Donau Oberösterreich Tourismus GmbH/Weissenbrunner

Fotos: falls nicht angegeben, Bezirkshauptmannschaft Rohrbach

Druck: Eigenvervielfältigung

14. Ausgabe, Oktober 2017

DVR: 0069272

Deregulierung: Mehr Freiraum für Bürger, Unternehmen und Behörden

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Was in der Gesetzgebung und in behördlichen Abläufen weg kann, das soll auch wegkommen. Das ist mein klares Ziel für Oberösterreich und seine Behörden – denn damit vereinfachen wir die Wege sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für Unternehmen, die gerade in der digitalen Zeit auf einfache, unkomplizierte Wege angewiesen sind.

Deregulierung beginnt bei jeder Entscheidung über eine neue Regelung. Zwar sind den Bundesländern in vielen Bereichen wegen bundesrechtlicher Vorgaben die Hände gebunden. Aber dort, wo wir es selbst in der Hand haben, wollen und werden wir Vorschriften reduzieren und dafür mehr Hausverstand und mehr Mut zur Eigenverantwortung ermöglichen.

Vorzeigebeispiel CBE-Abwicklung

Ein Vorzeigebeispiel, wie man Kompetenzen bündelt und gleichzeitig dezentrale Regionen stärkt, ist die Abwicklung der Verwaltungsstrafverfahren der CBE-Delikte, die seit 1. September an der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach und nicht wie bisher an den einzelnen Bezirkshauptmannschaften erfolgt.



Foto: Land OÖ

Geschwindigkeitsüberschreitungen, Überschreitung der Bestimmungen des Immissionsschutzgesetzes, Überfahren eines roten Lichtzeichens oder die unbefugte Benutzung eines Fahrsteifens – alle derartigen Anzeigen werden nun digital an die BH Rohrbach übermittelt, wo Anonymverfügungen, Lenkererhebungen und Strafverfügungen erstellt und auch die ordentlichen Strafverfahren durchgeführt werden.

Damit konzentrieren wir alle Verfahrensschritte vom Einlangen der Anzeige bis zum Zahlungseingang zentral an einer Stelle. Durch die Vielzahl gleichartiger Verfahren steigern wir die Professionalität und Fachkompetenz sowie die Qualität der Verfahrensführung.

Für die Kundinnen und Kunden wiederum gibt es eine zentrale Ansprechstelle, der Standort Rohrbach wird durch die Verfahrenskonzentration aufgewertet.

Ich bedanke mich an dieser Stelle bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Verantwortlichen der BH Rohrbach: Nur durch ihre tatkräftige Mitarbeit konnten wir dieses Projekt vor wenigen Wochen starten. Wenn wir deregulieren wollen, geht das immer nur gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Weitere Schritte in Richtung weniger Vorschriften, mehr Eigenverantwortung müssen und werden folgen. Davon profitieren die Verwaltung, die Bürgerinnen und Bürger und die Betriebe – und vor allem steigern rasche Genehmigungen und Entscheidungen letztlich die Attraktivität unseres Wirtschaftsstandortes Oberösterreich.

Mag. Thomas Stelzer
Landeshauptmann

Liebe Kundinnen und Kunden!
Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Ich darf Ihnen wieder die aktuellen Informationen unserer Bezirksverwaltungsbehörde präsentieren und hoffe, dass diese Ihr Interesse finden.

Sehr viel Erfreuliches gibt es zusätzlich zu berichten.

Wie sie bereits aus den lokalen Medien erfahren durften, bauen namhafte Unternehmen ihre Betriebe aus. Sie schaffen damit zahlreiche zusätzliche Arbeitsplätze und stärken die Kaufkraft. Unsere Bezirksverwaltung unterstützt sie mit raschen und effizienten Betriebsanlagengenehmigungen.



Gleichzeitig freuen wir uns über den Beginn des Baues des neuen Reha-Zentrums, welches nicht nur eine Aufwertung unseres Bezirks bedeutet, sondern vor allem viele qualifizierte Beschäftigungsmöglichkeiten bietet und eine große wirtschaftliche Bedeutung darstellt.

Auch sämtliche touristischen, sportlichen und wirtschaftlichen Aktivitäten werden stets positiv von unserer Verwaltung begleitet, weil diese unserem Bezirk großen Nutzen stiften.

Dank der Entscheidung unseres Landeshauptmannes Mag. Thomas Stelzer und unseres Landesamtsdirektors Dr. Erich Watzl wurden unserer Behörde zusätzliche Aufgaben mit entsprechender Personalausstattung übertragen, die den ländlichen Raum stärken.

Durch das großartige Engagement vieler Freiwilliger gelingt die Integration fremdländischer Bürgerinnen und Bürger. Daher wird auch der Bezirkswechsel samt Zusammenlegung einer Gemeinde keine Auswirkung auf die Bewohnerinnen- und Bewohnerzahl im Bezirk haben.

Dank der großartigen Arbeit des Arbeitsmarktservice Rohrbach unter der Leitung von Frau Michaela Billinger, Direktor Hans-Peter Indra von der Polytechnischen Schule Rohrbach-Berg, den sehr engagierten ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie Volkshilfe, Rotes Kreuz und Wirtschaftskammer und der maßgeblichen Unterstützung unserer Bezirkshauptmannschaft ist es gelungen, die drittmeisten Asylwerberinnen und -werber von ganz Oberösterreich auf Lehrstellen zu vermitteln.

Weitere Projekte des AMS und der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach fördern zusätzlich mit anderen Projektpartnern die rasche Integration ins Erwerbsleben.

Großer Dank dafür gilt allen Unternehmerinnen und Unternehmern, die sich auf diese Lehr- und Lernpartnerschaft eingelassen haben. Somit wird wieder einmal mehr bewiesen, dass der Bezirk Rohrbach zurecht das Image eines sozialen Bezirkes trägt und die intensive Vernetzung und Partnerschaft auf breiter Ebene in allen Lebensbereichen lebt. Gerade die letzte Jahreshauptversammlung des Sozialsprengel Oberes Mühlviertel mit ihrem Obmann Bürgermeister a.D. Max Wiederseder hat wiederum gezeigt, wieviel an ehrenamtlicher Zeit für unsere Mitbürger und fremdländische Menschen geleistet wird, um die Lebensqualität und Lebensfreude in unserem Bezirk zu unterstützen.

Qualitätsvolle Arbeit wird aber nicht nur im ehrenamtlichen Bereich, sondern auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beim Roten Kreuz, dem Sozialhilfeverband mit seinen sechs Bezirksalten- und Pflegeheimen und den Einrichtungen für benachteiligte Menschen geleistet. Allen diesen Menschen möchte ich meinen großen Dank aussprechen und die Wertschätzung vermitteln.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wilbirg Mitterlehner
Bezirkshauptfrau von Rohrbach

Werfen Sie auch einen Blick auf unsere Homepage, auf der wir neben allen Ausgaben von „BH aktuell“ ständig interessante Informationen bereitstellen.

Wenn Ihnen etwas besonders gefällt oder Sie Anregungen und Wünsche haben, dann teilen Sie uns das mit. Wir freuen uns über Ihre Rückmeldungen!

BH Rohrbach wird Servicecenter für EU-Verkehrsdelikte

Zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Strafverfolgung von Verkehrsdelikten wurde 2011 vom Europäischen Parlament die sog. „CBE-Richtlinie“ eingeführt (CBE = Cross Border Enforcement).

Bei insgesamt acht verschiedenen Verkehrsdelikten ist es möglich, über eine nationale Kontaktstelle (Österreich: Bundesministerium für Inneres) elektronisch KFZ-Zulassungsbesitzerdaten zu eruieren, um Verkehrsünder verfolgen zu können.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Delikte:

1. Geschwindigkeitsüberschreitung *)
 2. Nicht bestimmungsgemäßer Gebrauch des Sicherheitsgurtes
 3. Nichtbeachtung des Rotlichtes einer Verkehrslichtsignalanlage oder Stopzeichens *)
 4. Inbetriebnahme/Lenken eines KFZ in alkoholbeeinträchtigtem Zustand
 5. Inbetriebnahme/Lenken eines KFZ in suchtmittelbeeinträchtigtem Zustand
 6. Nicht-Gebrauch des Sturzhelmes
 7. Unbefugtes Befahren eines Fahrstreifens *)
 8. Telefonieren während des Lenkens ohne Freisprecheinrichtung
- *) *anonymverfügungsfähig*

Derzeit funktioniert der Datenverbund mit insgesamt **22 Staaten der Europäischen Union**.

Quelle: Land OÖ



www.istockphoto.com

Für **Geschwindigkeitsüberschreitungen, Missachten von Stop-Tafeln und Ampeln** sowie **Benutzung von falschen Fahrstreifen** ist eine **Anonymverfügung** möglich. Diese ergeht an den Zulassungsbesitzer, ohne den tatsächlichen Lenker festzustellen.

Es handelt sich dabei um Massenvorfahren, die zu einem hohen Maße automationsunterstützt geführt werden können und bei denen mit nahezu keinem persönlichen Kundenkontakt zu rechnen ist. Andererseits ist bei Strafverfahren mit ausländischen Lenkern öfters ein erhöhter Aufwand erforderlich.

Im Zuge einer **Offensive zur Deregulierung und Verwaltungsoptimierung** wurde mit 01.09.2017 bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach ein **CBE-Servicecenter** für anonymverfügungsfähige CBE-Delikte in Oberösterreich eingerichtet.

Damit wird **der ländliche Raum und die dezentrale Region Rohrbach mit Arbeitsplätzen gestärkt**.

In Oberösterreich wurden im Jahr 2016 über 190.000 CBE-Delikte geahndet.

Aufgrund der Ausweitung der teilnehmenden EU-Länder wird 2017 mit rund 210.000 Verfahren gerechnet.

Alle derartigen Anzeigen in OÖ werden digital an die BH Rohrbach gesendet, wo automationsunterstützt

- **Anonymverfügungen,**
- **Lenkererhebungen** und
- nötigenfalls **Strafverfügungen** erstellt sowie
- die **ordentlichen Strafverfahren** durchgeführt werden.

Dies umfasst auch

- eventuelle **Fehlerkorrekturen** in der digitalen Übermittlung,
- **Auskünfte** an Kundinnen/Kunden,
- Erhebungen und Ausforschungen sowie neuerliche Zustellungen.
- Ebenso wird die Organisation der **Vollstreckung der rechtskräftigen Geldstrafen** sowie die Verbuchung der Einnahmen auf die einzelnen Stellen zentral in Rohrbach erledigt.
- **Druck und Versand** der Anonymverfügungen, Lenkererhebungen und Strafverfügungen erfolgen weiterhin durch das Land OÖ.

Vorteile des CBE-Servicecenter:

- **Steigerung der Professionalität** aufgrund der Vielzahl gleichartiger Verfahren
- **Verbesserung der Qualität** der Verfahrensführung
- **Effizienzsteigerung** in der Abwicklung durch einen hohen Automatisierungsgrad

Für die ausländischen Bürgerinnen und Bürger gibt es eine **zentrale Ansprechstelle für kompetente Auskünfte**, in der alle Verfahrensschritte vom Einlangen der Anzeige bis zum Zahlungseingang konzentriert sind.

Nach Aussage von Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer handelt es sich dabei um „ein Vorzeigebispiel, wie man Kompetenzen bündelt und gleichzeitig dezentrale Regionen stärkt“. ■

Vernetzung ehrenamtlicher Asylbetreuer/innen

Im Bereich der ehrenamtlichen Betreuung von Asylwerbern stellt sich immer wieder die Frage, wie ein gutes Zusammenleben miteinander und die Integration gelingen kann.

Unter dem Motto „**Neue Argumente für ein gutes Zusammenleben**“ fand am 20. Juni 2017 ein Vernetzungstreffen von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Asylbetreuerinnen und -betreuern in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach statt.

Nach einem kurzen Bericht über die Situation im Bezirk durch Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner informierte die Leiterin des AMS Rohrbach, Frau Michaela Billinger, über aktuelle Beschäftigungsmöglichkeiten von Asylwerbern.

Highlight des Nachmittags war der Vortrag des Obmannes der Initiative „Land der Menschen“ **Dr. Bert Brandstetter** zum Thema „**Friedvolles und respektvolles Zusammenleben in Oberösterreich**“. Er präsentierte eindrucksvoll seine Überlegungen.

Im Anschluss schilderte ein Mitarbeiter von „Land der Menschen“, Herr Sabri Opak, seinen Lebensweg, der ihn von einem Dorf in Ostanatolien nach Istanbul und auf der Flucht vor dem Militärdienst bis nach Österreich führte.



Dr. Bert Brandstetter, Präsident der Katholischen Aktion Oberösterreich und Obmann bei „Land der Menschen – Aufeinander Zugehen“ und Sabri Opak engagieren sich für ein friedvolles Miteinander.

Nach Absolvierung von zwei Studien an der Donauuniversität Krems engagiert er sich für dieses Zusammenleben von Österreichern und Fremden. Er schilderte seine Herkunft und die Gründe, die ihn zum Wechsel von Anatolien nach Istanbul und letztendlich auch zur Flucht bewegten. Weiters erläuterte er die Handlungsweisen und Umstände, die ihm die lange Dauer seines Asylverfahrens menschlich erleichtert oder auch erschwert hatten. So wurden insbesondere die Möglichkeit zum Reden mit Betreuern im „Alltagsdeutsch“ sowie gemeinsame Aktivitäten (z.B. Kochkurse) als hilfreich empfunden.

Alle Gäste waren sich einig, dass das Treffen neue Einblicke in die persönliche Situation von Flüchtlingen und ihr Empfinden gebracht haben. ■



„Land der Menschen – Aufeinander Zugehen OÖ“

„Land der Menschen – Aufeinander Zugehen OÖ“ ist ein Zusammenschluss von zwölf Organisationen, die sich seit 2000 für die **Förderung eines friedvollen und respektvollen Zusammenlebens in Oberösterreich** einsetzen.



Zu den Trägervereinen zählen:

Caritas OÖ, Diakoniewerk OÖ, Grüne Bildungswerkstatt, Hilfswerk OÖ, Katholische Aktion OÖ, Kinderfreunde OÖ, migrare - Zentrum für MigrantInnen OÖ, ÖGB OÖ, Pädagogische Hochschule des Bundes in OÖ, Rotes Kreuz OÖ, SOS-Menschenrechte und Volkshilfe OÖ.

Der Verein erstellt Materialien und initiiert Projekte und Veranstaltungen in Schulen, Städten und Gemeinden zu den Themen Vorurteile, Zivilcourage, Menschenrechte, Integration, Faschismus, Rechtsradikalismus, Antisemitismus, Interkulturelle Kommunikation, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

Quelle: www.landdermensen.at

Dort steht auch unter > Materialien > Taschenbüchlein das Büchlein „**Da mach' ich nicht mit! ... neue Argumente für ein gutes Zusammenleben**“ zum Download zur Verfügung.

Asylsituation im Bezirk konstant

Nachdem 2015 und 2016 die Zahl der Asylwerberinnen und Asylwerber im Bezirk wie in ganz Österreich konsequent gestiegen war, ist 2017 ein leicht rückläufiger Trend bemerkbar.

Die Situation bleibt aber im Wesentlichen konstant. Es leben derzeit 620 asylwerbende Personen im Bezirk. So wie auch in Restösterreich wurden einige Quartiere geschlossen. Derzeit sind bei uns in 26 Gemeinden Asylwerber/innen wohnhaft. Die Menschen wohnen in organisierten Quartieren der Volkshilfe oder des Roten Kreuzes sowie auch in Privatquartieren.

Ein wesentlicher Teil zur Integration dieser Menschen ist die Möglichkeit einer beruflichen Tätigkeit. Vor allem jüngere Asylwerber/innen sind hier eine begehrte Zielgruppe, um dem auch im Bezirk bestehenden Fachkräfte- und Lehrlingsmangel entgegenzuwirken.

Der Bezirk Rohrbach nimmt dabei eine Vorreiterstellung ein.

- In Zusammenarbeit von Bezirkshauptmannschaft, den Betreuern und dem AMS Rohrbach ist es gelungen, bisher 28 Asylwerber/innen unter 25 Jahren auf Lehrstellen zu vermitteln.
- In ganz Oberösterreich sind aktuell ca. 210 Asylwerber/innen in einem Lehrverhältnis.

Durch die Aufnahme in ein Lehrverhältnis können einerseits Firmen ihren Lehrlingsmangel ausgleichen. Andererseits erwerben Lehrlinge Fach- und Sprachkenntnisse, die ihnen selbst im Falle eines negativen Asylbescheides beim weiteren Fortkommen in der Heimat behilflich sein können. ■

10-Jahres-Hoch bei Passanträgen gut bewältigt

1998 wurden in Österreich die Gebühren für Reisepässe und Personalausweise drastisch erhöht. Daher ließen sich 1997 viele Bürgerinnen und Bürger noch ein „günstiges“ Dokument ausstellen. Damals wurde um ein Vielfaches mehr an Reisedokumenten als in einem normalen Jahr ausgestellt.

Da diese Dokumente eine Gültigkeit von 10 Jahren haben, wird seither alle 10 Jahre ein massiv erhöhter Anteil an Anträgen gestellt.

In der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach konnte dieser Mehraufwand durch vorausschauende Planung im Personaleinsatz und die sehr hohe Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bürgerservicestelle sehr gut bewältigt werden.



Insbesondere konnten die Tage, an denen es auf Grund der vielen Anträge vereinzelt zu Wartezeiten kam, sehr gering gehalten werden.

Neben diesen Reisepassausstellungen sind aber auch noch die üblichen Tätigkeiten wie Führerscheinausstellungen, Umschreibungen und ähnliches zu erledigen.

Erfahrungsgemäß wird wieder vor den Weihnachtsfeiertagen bzw. den Urlaubstagen eine verstärkte Besucherfrequenz in der Bürgerservicestelle erwartet.

☞ Wir empfehlen, **zeitgerecht das Reisedokument zu kontrollieren** und nötigenfalls neu zu beantragen.

☞ Beachten Sie, dass einige Staaten verlangen, dass das Reisedokument auch bei der Ausreise noch mindestens 6 Monate gültig sein muss.

☞ In diesem Jahr mussten bisher 60 Notpässe ausgestellt werden, da erst unmittelbar vor Antritt der Reise festgestellt wurde, dass das Dokument abgelaufen war oder nicht mehr die erforderliche Restgültigkeit hatte. ■



→ An Spitzentagen waren über 130 Reisepassanträge allein am Vormittag zu bearbeiten.

→ An „normalen“ Tagen ist pro Tag im Schnitt mit ca. 30 Anträgen zu rechnen.

→ Bis 30. September 2017 wurden von der Bezirkshauptmannschaft 8.193 Reisedokumente (Reisepässe oder Personalausweise) beantragt bzw. ausgestellt.

→ Im Jahr 2016 wurden 6.476 Dokumente ausgestellt.

Rohrbacher Autofahrer/innen fahren korrekt

Während in anderen Bezirken eine teilweise massive Erhöhung von Führerscheinabnahmen auf Grund Schnellfahrens festzustellen war – so wurden alleine von der BH Linz-Land bis 31.07.2017 mit 72 Führerscheinen doppelt so viele Dokumente entzogen wie im Vergleichszeitraum 2016 – verhalten sich die Verkehrsteilnehmer/innen im Bezirk Rohrbach zum Großteil rechtskonform.



Bis Ende September 2017 mussten 11 Autofahrer/innen, davon zwei Probeführerscheinbesitzer, den Führerschein wegen Schnellfahrens abgeben.

Nach der Straßenverkehrsordnung sind für **erstmalige Geschwindigkeitsüberschreitungen** je nach Höhe der Überschreitung der **höchstzulässigen Geschwindigkeit** verschiedene Entzugsdauern vorgesehen:

Überschreitung um mehr als <ul style="list-style-type: none"> • 40 km/h innerhalb des Ortsgebietes • 50 km/h außerhalb des Ortsgebietes 	FS-Entzug: 2 Wochen Geldstrafe
Überschreitung um mehr als <ul style="list-style-type: none"> • 60 km/h innerhalb des Ortsgebietes • 70 km/h außerhalb des Ortsgebietes 	FS-Entzug: 6 Wochen Geldstrafe
Überschreitung um mehr als <ul style="list-style-type: none"> • 80 km/h innerhalb des Ortsgebietes • 90 km/h außerhalb des Ortsgebietes 	FS-Entzug: 3 Monate Geldstrafe

Die geringe Zahl an FS-Entzügen ist darauf zurückzuführen, dass an strategisch wichtigen Punkten, aber auch an sonstigen Straßenzügen punktuell Radar- und Lasermessungen auch mit Anhaltung vorgenommen werden.

Ist die Geschwindigkeitsüberschreitung eine Gefahr für andere Verkehrsteilnehmer/innen, oder mit Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenmissbrauch oder einer sonstigen schweren strafbaren Handlung verbunden gewesen, sind die Entzugsdauern entsprechend höher. Auch bei wiederholter Übertretung innerhalb von zwei Jahren steigt die Entzugsdauer. ■

Verstärkte Maßnahmen gegen Telefonieren im Auto ohne Freisprecheinrichtung

Telefonieren im Auto ohne Verwendung einer Freisprecheinrichtung ist eine häufige Ursache für Unfälle.

Da gerade in der Anfangszeit des Autofahrens viele Verhaltensweisen automatisiert werden, wurden zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durch die letzte Führerscheingesetz-Novelle speziell für die Führerschein-Neulinge verschiedene Änderungen eingeführt.

Seit 01.07.2017 gilt nun bei Probeführerscheinbesitzern auch das Telefonieren ohne Freisprecheinrichtung als schwerer Verstoß, der zu einer **Nachschulung** führt.

Bisher waren bei Probeführerscheinbesitzern bei rechtskräftig bestraften schweren Verstößen gegen die Verkehrsregeln zwingend Nachschulungen anzuordnen. Darunter fallen Fahrerflucht, Fahren gegen die zu-

lässige Fahrtrichtung, Überholen trotz Überholverbot, Vorrangverletzungen, Fahren auf der falschen Richtungsfahrbahn auf Autobahnen, Geschwindigkeitsüberschreitungen von mehr als 20 km/h innerhalb oder mehr als 40 km/h außerhalb des Ortsgebietes sowie bestimmte Körperverletzungsdelikte nach dem Strafgesetzbuch.



Bild: Fotolia

Da Telefonieren ohne Freisprecheinrichtung oft bei jungen Verkehrsteilnehmern als „Kavaliersdelikt“ gesehen wird, wurde hier eine Verschärfung eingeführt.

So kann **bereits nach Ausstellung eines bloßen Organmandates wegen Telefonierens ohne Freisprecheinrichtung eine Nachschulung angeordnet** werden. Durch die Anordnung der Nachschulung **verlängert** sich automatisch die **Probezeit um ein weiteres Jahr**. ■

Die Dauer der Probezeit wurde für alle neuen Führerscheinbesitzer, die ihre Lenkberechtigung nach dem 01.07.2017 erworben haben, von zwei auf drei Jahre erhöht.

Somit endet die Probezeit nicht vor Vollendung des 21. Lebensjahres. Dies gilt auch für jene Führerschein-Neulinge, die eine L17-Ausbildung absolviert haben und ihren Führerschein schon vor dem 18. Geburtstag erhalten haben. Auch für sie endet die Probezeit künftig nicht vor dem 21. Geburtstag.

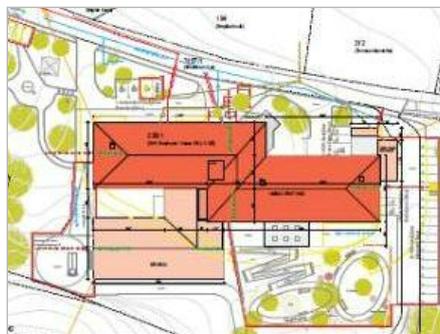
Zubau beim Bezirksalten- und Pflegeheim Lembach ist fertig

Die Arbeiten für den Zu- und Umbau des BAPH Lembach haben im November 2016 begonnen und schon nach weniger als einem Jahr ist mit der Fertigstellung des Zubaus der erste von 3 Bauabschnitten abgeschlossen.

In diesen Zubau übersiedeln 28 Bewohnerinnen und Bewohner.



Im Untergeschoss wurden neue Räumlichkeiten für das Personal, die Wäscherei sowie Lagerräume geschaffen.



In der Seniorenstube, welche später für Aktivitäten und die Betreuung der Tagespflege-Gäste vorgesehen ist, wird noch für eine kurze Übergangszeit die Küche untergebracht, damit Anfang 2018 auch die bestehende Küche erneuert werden kann.

Für den 2. Bauabschnitt haben die Baumaßnahmen mit einer Erweiterung beim Westtrakt bereits begonnen. Statt dem bisherigen Dach wird ein neues 3. Geschoss errichtet.



Damit die Umbauarbeiten durchgeführt werden können, ist eine vorübergehende Reduzierung der Heimplätze von 95 auf 80 notwendig.

Die **Gesamtfertigstellung** ist für **2019** geplant.

Dann werden für die Bewohnerinnen und Bewohner **113 Einzelzimmer** sowie **Räumlichkeiten für die Tagespflege** zur Verfügung stehen. ■

Bezirkshauptmannschaft und SHV Rohrbach präsent bei der Böhmerwaldmesse

Zum zweiten Mal waren die Bezirkshauptmannschaft und der Sozialhilfeverband Rohrbach 2017 bei der Böhmerwaldmesse mit einem Informationsstand vertreten.

„Es ist eine gute Möglichkeit, mit den Kundinnen und Kunden in direkten Kontakt zu treten und das umfassende Aufgabengebiet der Bezirkshauptmannschaft sowie die zahlreichen Angebote des SHV zu präsentieren“, ist Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner, Obfrau des Sozialhilfeverbandes, überzeugt.

Der Sozialhilfeverband Rohrbach hat es sich zur Aufgabe gemacht, pflegende Angehörige bei ihrer oft herausfordernden Aufgabe zu unterstützen.



Fotos: SHV Rohrbach

So wurde der Informationsstand auch dafür genutzt, den Besucherinnen und Besuchern alle Angebote zu erklären, die der Sozialhilfeverband neben der Pflege und Betreuung in den 6 Altenheimen für pflegende Angehörige bietet. ■

Im Jahr 2018 ist eine **Kinästhetics-Schulung** geplant. Das dabei vermittelte Wissen soll die Pflegearbeit erleichtern. Interessierte können sich bereits jetzt im Sekretariat des SHV (07289/8851-69324) dafür vormerken lassen bzw. anmelden. Über den tatsächlichen Termin werden Sie rechtzeitig in Kenntnis gesetzt.

Gewalt in der Erziehung – Die „gesunde Watsche“ gibt es nicht

Seit 1989 gibt es das **absolute Gewaltverbot in der Erziehung**. Den Mythos von der „gesunden Watsche“, die keinem geschadet hat, gibt es aber immer noch.

☞ 1974 wurden im Schulunterrichtsgesetz körperliche Züchtigung, beleidigende Äußerungen und Kollektivstrafen verboten.

☞ 1977 wurde das Züchtigungsrecht der Eltern beseitigt – vorher waren sie noch berechtigt „unsittliche, ungehorsame oder die häusliche Ordnung störende Kinder auf eine nicht übertriebene und ihrer Gesundheit unschädliche Art zu züchtigen“.

☞ Seit 1982 sind Züchtigung oder erhebliche wörtliche Beleidigungen auch im Bereich des Arbeitslebens junger Menschen verboten.

☞ 1989 wurde mit dem **Kinderschäftsrechtsänderungsgesetz das absolute Gewaltverbot in der Erziehung eingeführt** – die Anwendung von Gewalt und die Zufügung körperlicher oder seelischer Leiden sind seither unzulässig. Darüber hinaus werden Quälen, Vernachlässigung sowie fortgesetzte Gewaltausübung gegenüber unmündiger Personen strafrechtlich verfolgt.



Quelle: Fotolia.com

Sensibilisierung, das Bewusstsein, dass Gewalt in der modernen Erziehung keinen Platz mehr hat und das gesetzliche Gewaltverbot haben die familiäre Erziehung ohne gewaltsame Mittel massiv gefördert.

Aber es gibt noch immer vereinzelt Gewalt in der Erziehung – die Ohrfeige, den Klaps auf den Hintern, die Hand, „die ausrutscht“ und die Verteidiger, die meinen, dass es ja nicht schadet und eine schnelle Ohrfeige längere pädagogische Maßnahmen ersparen würde.

Jede Ohrfeige ist ein Gewalt- und Bestrafungsakt. Die Bestrafung führt vielleicht dazu, dass man das bestrafte Verhalten weniger zeigt.

Das Verhalten ändert sich aber nicht aufgrund der Bestrafung, sondern aufgrund der Angst vor der Bestrafung. Angst wiederum hindert uns am Lernen. Wir lernen nur, was wir nicht tun sollen. Man erzeugt Menschen, die funktionieren, aber nicht autonom und selbstständig sind.

Angst verändert unser Gehirn langfristig, es brennt sich etwas ein. Beim Erwachsenen oder adoleszenten Jugendlichen (wenn man sie längst überwunden glaubt) kann sie sich wieder durch psychische Erkrankungen zeigen. Für die Entwicklung von Kindern hat die Angst also unmittelbar und langfristig massive, belastende Folgen.

Zu autonomen Menschen erziehen kann man Kinder durch (langfristige) Beziehung – dadurch, dass sie den Eltern und Erwachsenen vertrauen können, dass sie das Beste für ihre Reifung und ihr Wachstum beitragen.

Sollte es passieren, dass den Eltern „die Hand ausrutscht“, ist das oft aus einem Akt der Hilflosigkeit und Überforderung, weil zu viel zusammenkommt oder das Kind vor einer dringenden medizinischen Behandlung strampelt und schreit und die verzweifelten Eltern sich nicht anders zu helfen wissen.

Die letzten Jahrzehnte gab es deutlich positive Entwicklungen bezüglich Gewalt in der Familie, was eine Untersuchung des Familienministeriums zeigt:

- 1991 gaben noch 30,5 % der Mütter und 17 % der Väter an, dass sie häufig mit Ohrfeigen und Klapsen arbeiten.
- 2008 waren es nur mehr 4 bzw. 2 %.
- Gleichzeitig stieg auch der Anteil der Eltern, die nie zu Prügelstrafen greifen, deutlich an.



Quelle: Fotolia.com

In einem solchen Fall ist es wichtig, dem Kind zu erklären, wie es dazu gekommen ist, warum man entnervt war und die Geduld verloren hat. Die Züchtigung soll nicht als Gewaltakt (Demütigung) stehenbleiben. Die Eltern sollten klarstellen, dass der Schlag nicht gegen das Kind als Person gerichtet war, sondern als überzogene verbotene Reaktion auf sein Verhalten.

Erziehung ist natürlich aufwändig und braucht Zeit. Je mehr Zeit man aber dem Kind in der Erziehung widmet und je weniger Konflikte mit Macht ausgetragen werden, desto besser funktioniert sie. ■

Beratung und Hilfe in belasteten Familiensituationen:

- Elterntelefon 142: kostenlos, vertraulich, rund um die Uhr
- Kinder- und Jugendhilfe Rohrbach, Tel.: 07289/8851-69420
- Alle Beratungseinrichtungen des Bezirkes unter: www.shvro.at > Service & Links > ARGE Soziale Dienste

Unterhaltsvorschuss

Eingeführt im Jahr 1976 hat die Möglichkeit der Bevorschussung des Unterhaltes bis zur Volljährigkeit viele Notlagen abgefedert und Existenzsorgen gemindert, weil das Ausfallrisiko der Staat übernommen hat.

Der Kinder- und Jugendhilfeträger bei den Bezirksverwaltungsbehörden ist in allen Unterhaltsvorschussfällen Vertreter des Kindes.

Der **Unterhaltsvorschuss** dient der Sicherstellung des Unterhalts von minderjährigen Kindern, wenn ein Elternteil seinen Verpflichtungen zur Zahlung nicht nachkommt. Es wird dadurch sichergestellt, dass den Kindern das Geld rechtzeitig zur Verfügung steht. Es werden den Kindern sowohl die Mühen der exekutiven Betreuung als auch das Risiko der Erfolglosigkeit von Einbringungsmaßnahmen abgenommen.

Voraussetzungen

Der Unterhaltsvorschuss wird auf Antrag vom Staat gewährt. Der Antrag muss vom gesetzlichen Vertreter im Namen des Kindes beim Wohnsitzgericht gestellt werden. Die Kinder- und Jugendhilfe (KJH) kann mit der Vertretung betraut werden (**bei Vorschussgewährung ist sie kraft des Gesetzes in allen Fällen alleiniger Vertreter des Kindes**) und übernimmt dann die erforderlichen Anträge zu stellen, Erhöhungsanträge einzubringen, den Eingang der Zahlungen zu überwachen und Exekutionen zu führen.

Anspruchsberechtigt sind minderjährige Kinder, die

- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben,
- Österreichische Staatsbürger oder die eines EU-/EWR-Mitgliedstaates, anerkannte Konventionsflüchtlinge oder staatenlos sind,
- keinen gemeinsamen Haushalt mit dem Unterhaltsschuldner haben,
- über einen im Inland vollstreckbaren Exekutionstitel (Gerichtsbeschluss, Unterhaltsvereinbarung) verfügen.



Die Unterhaltsvertreterinnen und -sachbearbeiterinnen der KJH

Der Unterhaltsvorschuss wird ab Beginn des Monats der Antragstellung für höchstens 5 Jahre gewährt und vom Oberlandesgericht jeweils am 1. eines Monats im Voraus ausbezahlt.

Beispiel:

Moritz lebt bei seiner Mutter, der Vater ist zur monatlichen Zahlung von 250,00 € verpflichtet (Gerichtsbeschluss). Nach persönlichen Veränderungen zahlt er nicht mehr und reagiert nicht auf Mahnungen.

In diesem Fall beauftragt die Mutter die Kinder- und Jugendhilfe der BH mit der Unterhaltsvertretung. Diese stellt bei Gericht einen Antrag auf Gewährung von Unterhaltsvorschüssen und bringt gleichzeitig einen Exekutionsantrag gegen den Vater ein. Das Gericht gewährt für 5 Jahre die Unterhaltsvorschüsse, die jeweils am Monatsersten vom Oberlandesgericht an die Mutter ausbezahlt werden. Um die Einbringung des Unterhaltes vom Vater kümmert sich die Bezirksverwaltungsbehörde.

Die **Höhe des Unterhaltsvorschusses** orientiert sich am Unterhaltstitel und dieser wiederum an der Leistungsfähigkeit des Verpflichteten (16 – 22 % des Nettoeinkommens). In Einzelfällen, etwa bei Haft oder längerem unbekanntem Aufenthalt, richtet sich der Vorschuss nach fixen Beträgen.

Unterhaltungspflichtverletzung oder die Abwälzung seiner Verpflichtung auf den Staat ist kein Kavaliersdelikt. Die Verletzung der Unterhaltungspflicht (§ 198 Strafgesetzbuch) ist strafrechtlich verpönt und mit Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

Die vom Staat vorgestreckten Unterhaltsbeiträge werden zurückgefordert. Solange das Kind noch nicht volljährig ist, übernimmt dies die Bezirksverwaltungsbehörde. Ab Volljährigkeit geht die noch offene Forderung an das Oberlandesgericht über (die Einbringungsstelle beim Oberlandesgericht beim Oberlandesgericht über (die Einbringungsstelle beim Oberlandesgericht Wien treibt für ganz Österreich ein). Der/Die Unterhaltungspflichtige muss damit rechnen, dass jahrzehntelang die Schulden eingetrieben werden. ■

- 2016 wurden in Österreich 49.637 Kindern staatliche Unterhaltsvorschüsse bezahlt.
- Die Zahlen sind in den letzten Jahren gestiegen. Wurden 2013 noch 90 Mio. Euro dafür ausgegeben, waren dies im Jahr 2016 131 Mio.
- Etwa 3.100 Unterhaltungspflichtige haben sich ins Ausland abgesetzt. Die Rückbringungsquote der Kinder- und Jugendhilfeträger liegt laut einer Studie des Rechnungshofes österreichweit gesehen zwischen 29 % und 66 %.
- In Rohrbach wird derzeit für 157 Kinder Unterhaltsvorschuss geleistet.
- Die BH Rohrbach brachte im Jahr 2016 beachtliche 58 % der ausbezahlten Vorschüsse durch verschiedene Maßnahmen wieder herein.
- In 9 Fällen musste 2016 Strafanzeige wegen Verletzung der Unterhaltungspflicht erstattet werden.

Den Lebensraum Wald in der Gruppe entdecken

Die Schulsozialarbeiter (SuSA) der Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach waren in den Sommerferien wieder für „ihre“ Kinder aktiv.

Gemeinsam mit einer Waldpädagogin entwickelten Judith Wipplinger-Peer und Dominik Mühlberger ein Konzept für Erlebnispädagogische Tage im Böhmerwald und führten diese mit Susanne Wagner durch.

Sie unterstützte die Gruppe im Rahmen eines Ferienpraktikums bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach. Jeweils 3 Tage im August und Anfang September verbrachten die Sozialarbeiter und Frau Wagner mit je 10 Kindern im Böhmerwald.

Blätter erkennen, Baumarten bestimmen können, Gemeinschaftserlebnis in der Gruppe, so lange an einer gemeinsamen Aufgabe arbeiten, bis diese auch tatsächlich vollendet ist, Konflikte bearbeiten und neue Strategien erlernen, spannende und lustige Erlebnisse, soziale Herausforderungen meistern, ... – all diese Erfahrungsräume bieten die Erlebnispädagogischen Tage im Lebensraum Wald.

Beim gemeinsamen Kugelbahnbauen müssen die Kinder aufeinander Rücksicht nehmen, Lösungsstrategien entwickeln und die Rollen in der Gruppe deutlich machen.

Das Barfußgehen durch das Moor mit verbundenen Augen bringt Kinder dazu, Ängste und Ekelgefühle zu überwinden. Sie spüren, was guttut und schärfen die taktile Wahrnehmung.



Es wurden Pechsalben für Wunden und Blasen gezaubert und beim Holzfigurenschnitzen mit dem Kerbmesser den Kindern Achtsamkeit und Kreativität abverlangt.

Umgang mit den eigenen physischen und mentalen Grenzen lernen, gegenseitiges Vertrauen erfahren und das gute Gefühl es geschafft zu haben, ermöglicht stets der Hochseilklettergarten in Schöneben.

Wenn auch so mancher motivierenden Zuspruch brauchte oder in seinem Sozialverhalten gefordert war, können doch alle viele kleine und große Erfolgserlebnisse ins neue Schuljahr mitnehmen.

„Wenn ich während der Schulzeit wieder oft zu SuSA gehe, kann ich im nächsten Sommer wieder mitfahren“, meint ein begeisterter Bub. ■



5 Jahre Schulsozialarbeit (SuSA) im Bezirk Rohrbach

Im Herbst 2012 wurde Schulsozialarbeit im Bezirk Rohrbach in 5 Schulen implementiert. Mittlerweile werden 10 Pflichtschulen mit einer wöchentlichen Anwesenheit der SuSAs bedient.

Überaus positiv ist das Resümee der Schulsozialarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Dominik Mühlberger und Judith Wipplinger-Peer. „Die Aufbauarbeit in den Schulen verlief reibungslos, die Zusammenarbeit mit allen Direktorinnen und Direktoren ist sehr effektiv“, freut sich Dominik Mühlberger.



Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer können dieses präventive Angebot in Anspruch nehmen. Zum überwiegenden Teil kommen aber die Kinder selber zu den SuSAs, um sich Unterstützung bei ihren Sorgen und Problemen zu holen.



„Häufig geht es um Kränkungen im Zusammenhang mit Ausgrenzung, aber auch um Gewalt in der Familie, Verhaltensauffälligkeiten mit unterschiedlichen Ursachen oder belastende Trennungen der Eltern“, berichtet Judith Wipplinger-Peer, „Wir versuchen den Kindern Hilfestellungen im Entwicklungsprozess zu geben“.

Eltern, die diese Unterstützung in Anspruch nehmen, erleben diese als hilfreich. „Für mich war SuSA eine extreme Entlastung. In den Gesprächen wurde mir klar, dass es für mein Kind mehr Struktur und Anwesenheit von mir braucht“, erzählt eine Mutter.

Positive Rückmeldungen kommen auch von Seiten der Schule. Dir. Manfred Spenlingwimmer von der Neuen Mittelschule St. Martin i. M. schätzt die Zusammenarbeit mit SuSA: „Die zeitnahe Hilfe vor Ort ist für Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen sehr wertvoll. Beispielgebend wird psychosoziale Arbeit geleistet.“

Für Dir. Dirk Andreas von der NMS Rohrbach bedeutet SuSA „eine Qualitätssteigerung im Schulbetrieb“ und sollte „zur Selbstverständlichkeit im Schulwesen werden“.

Dass die Hilfe auch weiterhin schnell und zielgerichtet bei den Kindern und Jugendlichen ankommt und gravierenden Problemen vorbeugt, ist das große Ziel der Schulsozialarbeiter. Besonders unterstützt werden sie dabei durch gute und offene Kooperation der Lehrerinnen und Lehrer, die sich in den 5 Jahren gefestigt hat.

Neben dem direkten Angebot mit fixer wöchentlicher Schulpräsenz stehen die SuSAs auch den Schülerinnen und Schülern aller anderen Pflichtschulen sowie ihren Eltern für schnelle Hilfen zur Verfügung, vor allem bei Schulangst und drohender Schulverweigerung des Kindes.

Die Schulsozialarbeiter sind erreichbar bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Kinder- und Jugendhilfe. ■

Kontakt:

- Mag.(FH) Judith Wipplinger-Peer, Tel. 07289/8851-69431
- Dominik Mühlberger, B.A., Tel. 07289/8851-69435



SuSA – Präsenzzeiten für das Schuljahr 2017/18

NMS St. Martin	MO 07:30 – 09:30 Uhr
VS St. Martin	MO 10:00 – 11:30 Uhr
VS Rohrbach	DI 08:30 – 10:00 Uhr
NMS Rohrbach	DI 10:30 – 12:30 Uhr
VS Haslach	DO 08:30 – 10:00 Uhr

VS Neufelden	MO 08:00 – 10:00 Uhr
NMS Lembach	MO 10:30 – 12:30 Uhr
NMS Niederwaldkirchen	DI 08:30 – 11:30 Uhr
NMS Ulrichsberg	DO 08:00 – 10:30 Uhr
NMS Aigen-Schlägl	DO 10:45 – 12:15 Uhr

Schigebiet Hochficht – Neubau der Reischlbergbahn

Eine weitere Modernisierung erfährt in diesem Jahr das Schigebiet Hochficht. Der veraltete Schlepplift auf den Reischlberg wird durch eine neue moderne 10er Kabinenbahn ersetzt.

Dies bringt eine wesentliche Qualitätsverbesserung im Skigebiet. Mit eingebunden in diese Gesamtlösung werden dabei auch die beiden Holzschlaglifte. Durch den Wegfall dieser Lifte vergrößert sich die Pistenfläche der Wenzelwiese.

Einen großen Vorteil bietet diese neue Bahn für den sicheren Transport von Kindern und Anfängern zum Kinderland. Im Zuge dieses Projektes erfolgt auch eine Verbreiterung der Standardabfahrt im unteren Bereich.



Quelle: www.hochficht.at

Für die neue Kabinenbahn waren durch die Planung der Trasse im Bereich der bestehenden Pisten nur kleinere Rodungen von Waldbereichen notwendig.



Quelle: www.hochficht.at

Die Bewilligungsverhandlung für diese neuen Anlagen wurde am 20. April 2017 in einem konzentrierten Verfahren abgehalten. Dabei wurde neben dem seilbahnrechtlichen Verfahren (wofür das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie als oberste Seilbahnbehörde zuständig ist) auch das **forstrechtliche, naturschutzrechtliche und wasserrechtliche Verfahren (Zuständigkeit Bezirkshauptmannschaft Rohrbach)** durchgeführt.

Durch die gute Vorbereitung und kompetente Planung dieses Projektes konnten auf Grund des positiven Verhandlungsergebnisses die Bewilligungsbescheide sehr rasch erteilt werden und es war ein rascher Baubeginn möglich, sodass die Fertigstellung des Projektes bis November 2017 möglich ist. ■

Richtiges Verhalten auf der Skipiste – die FIS-Pistenregeln

Österreich ist nach wie vor ein Land der Wintersportler. Auch der Bezirk Rohrbach hat hier mit dem Schigebiet Hochficht sowie den weiteren Schigebieten wie Hansberg einige Vorzeigegebiete, auf denen sich Schifahrerinnen und Schifahrer jeden Alters tummeln.

Um diese Freizeitaktivitäten unfallfrei genießen zu können, gibt es wie im Straßenverkehr auch für den Wintersport verschiedene Regeln.

Die zehn FIS-Regeln wurden im Jahr 1967 beschlossen und sind allgemeine **Verhaltensregeln des Internationalen Ski-Verbandes FIS für Skifahrer und Snowboarder**. Sie gelten weltweit auf allen Skipisten und jeder Wintersportler sollte diese Regeln kennen und beachten.

Verhaltensregeln für Skifahrer und Snowboarder

1. Rücksicht auf die anderen Skifahrer und Snowboarder

Jeder Skifahrer und Snowboarder muss sich so verhalten, dass er keinen anderen gefährdet oder schädigt.

2. Beherrschung der Geschwindigkeit und der Fahrweise

Jeder Skifahrer und Snowboarder muss auf Sicht fahren. Er muss seine Geschwindigkeit und seine Fahrweise seinem Können und den Gelände-, Schnee- und Witterungsverhältnissen sowie der Verkehrsdichte anpassen.

3. Wahl der Fahrspur

Der von hinten kommende Skifahrer und Snowboarder muss seine Fahrspur so wählen, dass er vor ihm fahrende Skifahrer und Snowboarder nicht gefährdet.

4. Überholen

Überholt werden darf von oben oder von unten, von rechts oder von links, aber immer nur mit einem Abstand, der dem überholten Skifahrer oder Snowboarder für alle seine Bewegungen genügend Raum lässt.

5. Einfahren, Anfahren und hangaufwärts Fahren

Jeder Skifahrer und Snowboarder, der in eine Skiabfahrt einfahren, nach einem Halt wieder anfahren, oder hangaufwärts schwingen oder fahren will, muss sich nach oben und unten vergewissern, dass er dies ohne Gefahr für sich und andere tun kann.

6. Anhalten

Jeder Skifahrer oder Snowboarder muss es vermeiden, sich ohne Not an engen oder unübersichtlichen Stellen einer Abfahrt aufzuhalten. Ein gestürzter Skifahrer oder Snowboarder muss eine solche Stelle so schnell wie möglich freimachen.

7. Aufstieg und Abstieg

Ein Skifahrer oder Snowboarder, der aufsteigt oder zu Fuß absteigt, muss den Rand der Abfahrt benutzen.

8. Beachten der Zeichen

Jeder Skifahrer und Snowboarder muss die Markierung und die Signalisation beachten.

9. Hilfeleistung

Bei Unfällen ist jeder Skifahrer und Snowboarder zur Hilfeleistung verpflichtet.

10. Ausweisungspflicht

Jeder Skifahrer und Snowboarder, ob Zeuge oder Beteiligter, ob verantwortlich oder nicht, muss im Falle eines Unfalls seine Personalien angeben.



Verhaltensregeln für Langläufer

Neben den FIS-Pistenregeln für Skifahrer und Snowboarder gibt es auch Verhaltensregeln für Langläufer, welche ebenfalls von der FIS beschlossen wurden.



Langlaufparadies Nordisches Zentrum / © Ferienregion Böhmerwald

1. Rücksichtnahme auf die anderen

Jeder Langläufer muss sich so verhalten, dass er keinen anderen gefährdet oder schädigt.

2. Signalisation, Laufrichtung und Lauftechnik

Markierungen und Signale (Hinweisschilder) sind zu beachten. Auf Loipen und Pisten ist in der angegebenen Richtung und Lauftechnik zu laufen.

3. Wahl von Spur und Piste

Auf Doppel- und Mehrfachspuren muss in der rechten Spur gelaufen werden. Langläufer in Gruppen müssen in der rechten Spur hintereinander laufen. In freier Lauftechnik ist auf der Piste rechts zu laufen.

4. Überholen

Überholt werden darf rechts oder links. Der vordere Läufer braucht nicht auszuweichen. Er sollte aber ausweichen, wenn er es gefahrlos kann.

5. Gegenverkehr

Bei Begegnungen hat jeder nach rechts auszuweichen. Der abfahrende Langläufer hat Vorrang.

6. Stockführung

Beim Überholen, Überholt werden und bei Begegnungen sind die Stöcke eng am Körper zu führen.

7. Anpassung der Geschwindigkeit an die Verhältnisse

Jeder Langläufer muss, vor allem auf Gefällstrecken, Geschwindigkeit und Verhalten seinem Können, den Geländebedingungen, der Verkehrsdichte und der Sichtweite anpassen. Er muss einen genügenden Sicherheitsabstand zum vorderen Läufer einhalten. Notfalls muss er sich fallen lassen, um einen Zusammenstoß zu verhindern.

8. Freihalten der Loipen und Pisten

Wer stehen bleibt, tritt aus der Loipe/Piste. Ein gestürzter Langläufer hat die Loipe/Piste möglichst rasch frei zu machen.

9. Hilfeleistung

Bei Unfällen ist jeder zur Hilfeleistung verpflichtet.

10. Ausweisungspflicht

Jeder, ob Zeuge oder Beteiligter, ob verantwortlich oder nicht, muss im Falle eines Unfalls seine Personalien angeben.

Weitere Informationen zu den Pistenregeln finden sie auf der Homepage des Österreichischen Skiverbandes, www.oesv.at. ■

Sollten Sie trotz Beachtung aller Regeln zur Hilfeleistung verpflichtet werden oder Hilfe benötigen, abschließend noch die **NOTRUFNUMMERN IN ÖSTERREICH:**

Alpiner Notruf: 112
Bergrettung: 140
Rettung: 144
Polizei: 133
Feuerwehr: 122

Ausbringung von stickstoffhaltigen Düngemitteln

Zu welchen Zeiten dürfen Düngemittel ausgebracht werden und welche Bestimmungen sind dabei einzuhalten? Diese Frage wird sehr häufig an die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach gestellt.

Die Ausbringung von Wirtschaftsdüngern ist im Sinne der Landwirtschaft, der Umwelt und der Bevölkerung sehr strikt geregelt.

Regelungen dazu finden sich

- im **Wasserrechtsgesetz 1959**,
- in der **Trinkwasserverordnung 2001**,
- im **Aktionsprogramm Nitrat 2012**,
- im **Oö. Bodenschutzgesetz 1991** und
- in der **Richtlinie für die sachgerechte Düngung**.

Zeitliche und mengenmäßige Beschränkungen bei der Ausbringung, Bestimmungen zur richtigen Lagerung und besondere Regelungen für die **Ausbringung, insbesondere entlang von Gewässern sowie in Hanglagen**, müssen verpflichtend eingehalten werden und werden über das Aktionsprogramm Nitrat 2012 und das Oö. Bodenschutzgesetz 1991 geregelt. So schreibt das Bodenschutzgesetz 1991 auch vor, dass ein **ausreichender Gülle/Jauche-Lagerraum** für eine **mindestens sechsmonatige Lagerung** zur Verfügung stehen muss.



Quelle: LK Steiermark,
© DI Christoph Zaussinger



Mindestabstand

Laut Aktionsprogramm Nitrat ist bei der Düngung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen **entlang von Oberflächengewässern** ein direkter Eintrag von Nährstoffen in oberirdische Gewässer durch Einhaltung eines Mindestabstandes zwischen dem Rand der durch die Streubreite bestimmten Ausbringungsfläche und der Böschungsoberkante des jeweiligen oberirdischen Gewässers zu vermeiden und dafür zu sorgen, dass kein Abschwemmen in oberirdische Gewässer erfolgt.

So ist z.B. **zu stehenden Gewässern ein Mindestabstand von 10 m** und **zu fließenden Gewässern von 2,5 m** einzuhalten. Bei Hangneigungen von mehr als 10 % vergrößert sich dieser Abstand auf bis zu 20 m bzw. 10 m. Dabei ist auch noch relevant, in welcher Form diese Düngemittel ausgebracht werden.

Die genauen Bedingungen für die Düngemittelausbringung sind in den links angeführten Gesetzen und Verordnungen nachzulesen. Weitere Bestimmungen, die es einzuhalten gilt, ergeben sich bei einer Teilnahme an sog. **ÖPUL-Maßnahmen** (Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft).

Wann dürfen Düngemittel ausgebracht werden?

☞ Auf landwirtschaftlichen Nutzflächen, die kein Dauergrünland oder keine Ackerfutterflächen sind (Ackerflächen, die zum Anbau von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt werden) und auf denen bis 15. Oktober **keine Folgefrucht oder Zwischenfrucht** angebaut worden ist, dürfen im **Zeitraum von 15. Oktober bis 15. Februar** keine stickstoffhaltigen Handelsdünger, Gülle, Biogasgülle, Gärrückstände, Jauche und nicht entwässerter Klärschlamm ausgebracht werden.

☞ Auf landwirtschaftlichen Nutzflächen **mit Folgefrucht oder Zwischenfrucht** dürfen im **Zeitraum von 15. November bis 15. Februar** keine stickstoffhaltigen Düngemittel ausgebracht werden.

☞ Auf **Dauergrünland** oder **Ackerfutterflächen**, dürfen im **Zeitraum von 30. November bis 28. Februar** keine stickstoffhaltigen Handelsdünger, Gülle, Biogasgülle, Gärrückstände, Jauche und nicht entwässerter Klärschlamm ausgebracht werden.

☞ Weiters ist im **Zeitraum von 30. November bis 15. Februar** auf der **gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche** die Ausbringung von Stallmist, Kompost, entwässertem Klärschlamm und Klärschlammkompost verboten.

Hinweis: Auf wassergesättigten, überschwemmten, durchgefrorenen und schneebedeckten Böden besteht ein generelles Ausbringungsverbot!

Aktionsprogramm-Nitrat 2012

Durch das Aktionsprogramm-Nitrat 2012 werden die Vorgaben der EU-Nitratrichtlinie umgesetzt. Auf diese Vorgaben ist besonders zu achten. Die Düngeverbote und Verbotzeiträume sind ein Teil der Cross Compliance-Bestimmungen und müssen im Zuge der Vor-Ort-Kontrollen bei einem bestimmten Anteil der Betriebe auf Einhaltung überprüft werden.

Cross Compliance (CC) bedeutet die Einhaltung der gesetzlichen Standards betreffend Umwelt, Lebensmittelsicherheit und Tierschutz.



Quelle: Land OÖ

Im Sinne einer Kreislaufwirtschaft ist es notwendig, Wirtschaftsdünger wieder auf die Felder zurückzubringen.

Durch die Ernte von Futterpflanzen werden Nährstoffe von den Feldern abgefahren. Diese werden über die Wirtschaftsdünger wieder auf die Felder zurückgebracht, um so eine **Auslagerung der Böden zu verhindern und die Pflanzen mit Nährstoffen zu versorgen**.

Daher sind diese organischen Dünger zum einen wertvolle Produktionsmittel und zum anderen ein wichtiger Beitrag zur Aufrechterhaltung bzw. zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit.

In der Landwirtschaft konnte in den letzten Jahren durch einen effizienteren Einsatz von Wirtschaftsdünger eine Senkung der Nährstoffeinsätze bei gleichzeitiger Ertragssteigerung erzielt werden. ■

Ausgleichsmaßnahme im Oö. Naturschutzrecht

Im heurigen Jahr hat es im Naturschutzrecht die Änderung gegeben, dass bei bestimmten Projekten, die einer Genehmigung (Bewilligung oder Feststellung) nach dem Oö. Natur- und Landschaftsschutz bedürfen, die Möglichkeit besteht, **Maßnahmen vorzuschreiben, die geeignet sind, schwerwiegende Schädigungen und Beeinträchtigungen von wertvollen natürlichen Lebensräumen auszugleichen**.

Im Zuge der Interessenabwägung im Bewilligungsverfahren kann es nämlich sein, dass ein öffentliches Interesse an einem Bauvorhaben gegenüber den naturschutzrechtlichen Interessen überwiegt.

Beispiele für solche Projekte von übergeordnetem Interesse könnten etwa die Umlegung oder der Neubau von Straßen oder die Errichtung von Energieversorgungseinrichtungen sein.

Durch solche **Ausgleichsmaßnahmen** (Ersatzmaßnahmen) wird die Möglichkeit geschaffen, einen nachteiligen Eingriff in den Naturhaushalt an anderer Stelle zu kompensieren und so real positiv in die Interessenslage des Naturschutzes einzugreifen.



Quelle: Land OÖ

Eine solche Maßnahme könnte etwa die Errichtung eines (durch das Projekt zerstörten) Lebensraumes für bestimmte Tier- und Pflanzenarten an einem anderen Standort sein.

Hier ist der Antragsteller gefordert, mögliche „gleichwertige“ **Flächen zum Ausgleich bzw. als Ersatz** anzubieten und **zur Verfügung zu stellen**.

Die Gleichwertigkeit wird aufgrund eines „Berechnungsmodelles“ von der Bezirkshauptmannschaft geprüft.

Diese Ausgleichsmaßnahmenverordnung, die auf Grundlage des Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetzes erlassen wurde, trat mit 12. August 2017 in Kraft. ■



Fachdienst Naturschutz

Bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach gibt es den Naturschutz-Fachdienst („Naturschutzbeauftragte/r“), der mit der Anlagenabteilung und dem Forstdienst zusammenarbeitet. Zu den Aufgaben gehören:

- Verfassen von Gutachten und Stellungnahmen für naturschutzrelevante Projekte und Förderansuchen sowie naturschutzbehördliche Administrativverfahren
- Beraten und Informieren von Kundinnen und Kunden

Kontakt:

Mag. Sandra Pretzl, Naturwissenschaftliche Referentin, Tel. 07289/8851-69377
DI Karl Eder, Naturwissenschaftlicher Referent, Tel. 07289/8851-69355

Angespannte Wald-Schadenssituation

Zur ohnehin äußerst prekären Borkenkäferproblematik des Jahres 2017 wütete in der Nacht vom 18. auf den 19. August 2017 der Orkan „Kolle“, welcher – regional unterschiedlich – zum Teil verheerende Schäden an den Waldbeständen im Bezirk Rohrbach anrichtete.

Windböen und Windhosen mit Geschwindigkeiten von über 120 km/h entwurzelten und brachen dabei sogar tief wurzelnde Baumarten wie Lärchen, Buchen und vereinzelt sogar Eichen.

Derzeit schätzt der Forstdienst der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach **80.000 fm Schadholz** – entspricht etwa der Ladung von 3.200 LKW-Fuhren bzw. einem Drittel der Holzmenge, die jährlich in unserem Bezirk geerntet wird.

Die **Aufarbeitung von Sturmholz** birgt zahlreiche Risiken und sollte nur **von erfahrener Personal mit entsprechender Ausrüstung** durchgeführt werden.

Der Holzmarkt ist durch die Schadereignisse in Bayern und Österreich angespannt, die Übernahme in den Sägewerken verzögert sich.

Es ist wichtig, darauf zu achten, dass vom Borkenkäfer befallene Fichten vor dem Sturmholz zum Sägewerk gebracht und dort unverzüglich entrindet werden.

Die größte Gefahr für unsere Waldbestände sind nach wie vor die **vom Borkenkäfer befallenen Fichten**, die im Wald stehen oder in der Nähe vom Waldrand liegen. Diese Bäume müssen **bis spätestens Ende Februar 2018** aus dem Wald gebracht und abgeführt sein.



Für Waldbesitzer, deren Waldbestände vom Sturm arg in Mitleidenschaft gezogen wurden, wird für die Aufarbeitung eine **Beihilfe aus dem Katastrophenfonds des Landes OÖ** gewährt. Dafür muss die **Schadfläche zumindest 0,5 ha** umfassen, sie kann sich auch aus mehreren Einzelflächen von zumindest 0,1 ha zusammensetzen.

Diese **Beihilfe ist über die Gemeinde zu beantragen**, in welcher der Hauptschadensschwerpunkt liegt. Die **Anträge** sind längstens **binnen 120 Tagen nach dem Schadenseintritt**, das heißt **bis Mitte Dezember 2017** abzugeben.

Informationen zu Förderungen und Formulare finden Sie auf der Homepage des Landes OÖ, www.land-oberoesterreich.gv.at > Service > Serviceangebote > Hilfe im Katastrophenfall:

- **Formular Katastrophenfonds (56 fo)** – Behebung von Katastrophenschäden am Waldbestand – Antrag auf Gewährung von Förderungsmitteln als De-minimis Beihilfe

Formulare (56 fo, LWLD-LFW/E-40) liegen bei der Bezirkshauptmannschaft (Forstdienst) und bei den Gemeinden auf.

Wiederaufforstung

Für die Wiederaufforstung von Kahlfeldern, die durch ein Elementarereignis entstanden sind, kann zusätzlich eine **Förderung** beantragt werden.

- Dabei ist darauf zu achten, dass ausschließlich die **Pflanzung von Mischwäldern** – die zum Klima und zum Boden vor Ort passen – förderbar ist.
- **Der Antrag ist rechtzeitig vor Bestellung der Forstpflanzen beim Forstdienst der Bezirkshauptmannschaft einzureichen.**

Informationen und Formulare gibt es auf der

- Homepage des Landes OÖ > Service > Serviceangebote > Förderungen > Land- und Forstwirtschaft > Waldbau: Investitionen zur Stärkung von Resistenz und ökologischem Wert des Waldes - Öffentlicher Wert & Schutz vor Naturgefahren (Vorhabensart 8.5.1) oder
- **beim zuständigen Bezirksförster.**



„**Baumartenwahl im Mühlviertel**“ heißt eine dafür wertvolle und hilfreiche Broschüre, die es beim Landesforstdienst OÖ oder beim Forstdienst der Bezirkshauptmannschaft kostenlos gibt. ■

Der Wald – das grüne Herz Oberösterreichs

Oberösterreich ist ein Wald- und Holzland. Dem Wald kommt in unserer Gesellschaft vielfältige Bedeutung zu.

Wussten Sie, dass ...?

- auf knapp **42 % der gesamten Landesfläche** die Wälder die Schönheit der Natur- und Kulturlandschaft prägen und dem Menschen Erholung und Schutz vor Naturgefahren bieten. Der Wald bietet lebenswichtigen Schutz vor Lawinen, Wildbächen, Muren, Steinschlag und Bodenerosion. Vor allem aber versorgt er die Bevölkerung mit dem natürlichen Rohstoff Holz und ist eine wichtige Einkommensquelle für die überwiegend in den ländlichen Gebieten lebende Bevölkerung.
- es in **Oberösterreich über 42.000 Waldbesitzer** gibt.
- **Holz und Holzprodukte zu den bedeutendsten Exportgütern der oberösterreichischen Wirtschaft** gehören.

Waldfläche nimmt zu

Oberösterreich ist zu 41,7 % mit Wald bedeckt und liegt mit seiner Waldausstattung hinter Steiermark, Kärnten und Salzburg an vierter Stelle aller Bundesländer.

Die **Gesamtwaldfläche Oberösterreichs** beträgt **498.000 Hektar**. In den letzten 10 Jahren hat die Waldfläche um 5.000 ha zugenommen, was der Größe von 7.000 Fußballfeldern entspricht.

Die **Verteilung der Waldflächen** ist sehr ungleichmäßig. Während Teile des Alpenvorlandes unter 10 % bewaldet sind, weisen einzelne Gemeinden im oberen Mühlviertel einen Bewaldungsanteil von über 70 % auf.



Quelle: Land OÖ

Kleinstrukturierter Waldbesitz

Der Waldbesitz in OÖ ist kleinstrukturiert und wird von knapp **42.000 Waldbesitzern** bewirtschaftet.

- Die meisten Waldbauern besitzen Waldflächen im Ausmaß von weniger als 5 Hektar.
- Rund die Hälfte der Waldfläche, nämlich 250.000 Hektar, ist Kleinwald.
- 20 % entfallen auf private Forstbetriebe mit mehr als 200 Hektar.
- 30 % der oberösterreichischen Waldfläche stehen im Eigentum der Österreichischen Bundesforste AG.

Wirtschaftsfaktor Wald und Holz

Rund 70.000 Menschen leben in Oberösterreich direkt oder indirekt vom Wald. Sie sind in der Forstwirtschaft, der Holzverarbeitenden Industrie, in der Säge- und Plattenindustrie sowie der Papier-, Pappe- und Zellstoffindustrie beschäftigt.

Österreichs Forst- und Holzwirtschaft ist einer der bedeutendsten Außenhandelsfaktoren und liegt mit knapp 4 Milliarden Euro Außenhandelsüberschuss in der Leistungsbilanz neben dem Fremdenverkehr an führender Stelle.

Blätter und Nadeln – Solarfabriken in luftiger Höhe

Der Wald ist eine „Klimaschutzfabrik“, denn beim Wachsen entzieht er der Luft Kohlendioxid und wandelt es bei der Photosynthese in Kohlenstoff und Sauerstoff um, der wieder in die Atmosphäre abgegeben wird. Die dazu benötigte Energie wird zu 100 % von der Sonne geliefert.

Zum Aufbau von einem Kubikmeter Holz wird der Atmosphäre eine Tonne Kohlendioxid entzogen. ■

Eine 20 Meter hohe Fichte gibt pro Tag rund 20.000 Liter Sauerstoff ab, was dem durchschnittlichen Tagesbedarf an Sauerstoff für 35 Menschen entspricht.

Die Erhaltung und der Schutz des Waldes sind gesetzlich geregelt. Sämtliche Wälder unterliegen der behördlichen Überwachung.

Das **Forstgesetz** regelt eine Vielzahl von Maßnahmen, die zur Erhaltung des Waldes und der Nachhaltigkeit seiner Wirkungen dienen.

Der **Forstdienst der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach** nimmt durch seine Beratungs-, Förderungs- und Sachverständigentätigkeit die Interessen der Öffentlichkeit im Sinne der Erhaltung der Stabilität, Gesundheit und Ertragskraft unserer Wälder bestmöglich wahr.
Kontakt: 07289/8851-69460

Quelle: Broschüre „Der Wald - das grüne Herz Oberösterreichs“, herausgegeben vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Land- und Forstwirtschaft

Der Wald ist Quell guter Luft, reinen Wassers und eines ausgeglichenen Klimahaushaltes. Er ist wertvoller Erholungsraum zum Wohle aller.

Gefahr für österreichische Haus- und Wildschweinbestände durch das bedrohliche Näherrücken der Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Wie bereits in der letzten Ausgabe von „BH-aktuell“ berichtet, wird aus aktuellem Anlass wieder auf die Gefährdung durch die Afrikanische Schweinepest hingewiesen.

Die Afrikanische Schweinepest ist eine äußerst ansteckende, meist fieberhaft verlaufende Seuche. Sie befällt **Haus- und Wildschweine, stellt aber für den Menschen keine Gesundheitsgefährdung dar.**

Der Erreger, ein Virus, ist sehr widerstandsfähig. Er kann Wochen bis Monate in Fleisch und Fleischwaren sowie in Schlachtabfällen überleben, in gefrorenem Fleisch sogar mehrere Jahre. Infizierte Tiere scheiden das Virus bereits vor dem Sichtbarwerden der Krankheit aus.

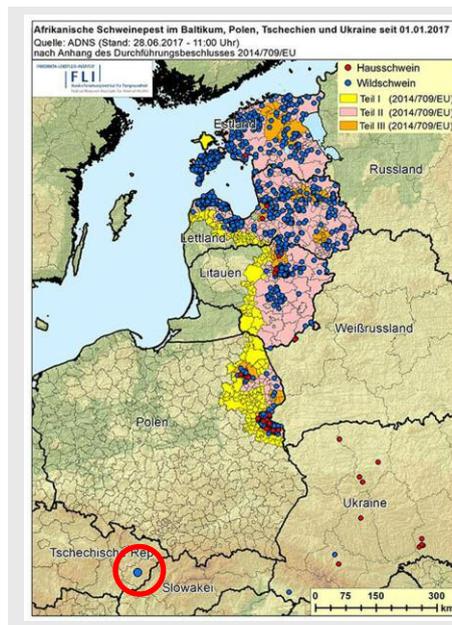


Übertragung von ASP durch das Wildschwein

Im gesamten Seuchengeschehen kommt den Wildschweinen eine wichtige Rolle zu.

Aufgrund der hohen Widerstandsfähigkeit des Virus können Kadaver über Monate hinweg infektiös bleiben und sind somit maßgeblich für das langfristige Fortbestehen dieser Seuche in der Schwarzwildpopulation verantwortlich.

Insbesondere die Jägerschaft ist nun gefordert, verendete Wildschweine unverzüglich an die zuständige Veterinärbehörde (Bezirksverwaltungsbehörde) zu melden.



Am 27.06.2017 kam eine Meldung vom erstmaligen Nachweis von ASP bei Wildschweinen aus der Tschechischen Republik.

Diese Fälle traten in weiter Entfernung von den vorangegangenen Ausbrüchen im Baltikum und Polen auf. Die tschechischen Behörden gehen derzeit davon aus, dass die Übertragung durch weggeworfene Lebensmittel erfolgt sein könnte, da in der Nähe des Ausbruchsgebietes eine internationale Transitstrecke verläuft.

Quelle: AGES Institut für Veterinärmedizinische Untersuchungen, HR Dr. Michael Dünser

Die Afrikanische Schweinepest wird vor allem durch infizierte Schweine und das Verfüttern kontaminierter Speiseabfälle (siehe Küchentrankfütterungsverbot) übertragen.

Bedingt durch die hohe Widerstandsfähigkeit des Virus in Fleisch und Fleischprodukten (geräucherter Speck, Schweineschmalz) kommt der Verschleppung über Nahrungsmittel, insbesondere über große Entfernungen, besondere Bedeutung zu.



Quelle: Land OÖ

Konsequenzen eines Ausbruches

☞ Bei Auftreten von ASP in einem Schweinebestand müssen alle Tiere getötet werden.

☞ Bei Auftreten von ASP "nur" im Wildtierbestand, sind umfassende und großräumige Handelsbeschränkungen in den betroffenen Gebieten einzuhalten.

☞ Es werden entsprechende Restriktionszonen eingerichtet, die sich auf das Vorkommen von ASP im Wild- und/oder Hausschweinebestand beziehen.

☞ Die Seuche führt daher zu großen wirtschaftlichen Verlusten, welche die gesamte heimische Schweinewirtschaft trifft.

Bekämpfungsmaßnahmen/ Vorsorgemaßnahmen

Da eine Bekämpfung im Wildschweinbestand sehr schwer möglich ist, muss einer Einschleppung in Hauschweinbestände durch die Anwendung geeigneter Biosicherheitsmaßnahmen (Schweinegesundheitsverordnung) bestmöglich entgegen gewirkt werden.

Es ist daher besonders wichtig alles zu tun, um zu verhindern, dass das widerstandsfähige Virus, welches an Kleidung, Schuhen, Autoreifen usw. haften kann, in einen Betrieb eingeschleppt wird.

Dies bedeutet vor allem:

- jeglichen direkten und indirekten Kontakt zwischen Wildschweinen und Hausschweinen zu verhindern;
- kein Verfüttern von Speiseabfällen an Schweine;
- keine betriebsfremden Personen in den Stall lassen;
- Personen, die den Stall betreten, müssen saubere betriebseigene Schutzkleidung oder Einmalschutzkleidung tragen;
- Mäuse und Ratten sind konsequent zu bekämpfen;
- Tiertransportfahrzeuge sind nach jedem Transport zu reinigen und zu desinfizieren. ■

Gesetzliche Grundlagen:

- Küchentrankfütterungsverbot gemäß § 15a Tierseuchengesetz und Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009
- Schweinegesundheitsverordnung – SchwG-VO BGBl. II Nr. 406/2016

Weitere Informationen unter:

www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/krankheiten/asp_allg.html

Sicherheitsmaßnahmen

Jägerinnen und Jäger sollten folgende Sicherheitsmaßnahmen beachten, wenn sie zur Schwarzwildjagd ins Ausland fahren:

- Kleidung sofort nach Ankunft zu Hause in der Waschmaschine waschen.
- Jagdschuhe und Stiefel(-profile) entsprechend reinigen.
- Auch die Autoreifen sind zu reinigen, sollte man mit dem eigenen Auto unterwegs gewesen sein.
- Keine Mitnahme von Jagdtrophäen von Wildschweinen und Wildschweinfleisch nach Österreich.

In der derzeitigen Situation ist es allerdings ratsam, potentielle ASP-Gebiete zu meiden!

Hundeverlust der Polizei melden

Laut Statistik Austria gibt es in Österreich neben rund 8 Mio. Menschen ca. 750.000 Hunde.

Neben den Vorgaben des Tierschutzgesetzes für die Haltung von Hunden sind vor allem beim Ausgang mit ihnen verschiedene Regeln zu beachten:

- Nach dem Oö. Hundehaltegesetz sind **Hunde an öffentlichen Orten im Ortsgebiet an der Leine und/oder mit Maulkorb zu führen!**
- Kot von Hunden ist vom Hundehalter zu entfernen.
- Das Tier ist auch nach den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes zu **chipp**en und in der Heimtierdatenbank zu registrieren.
- Neben dieser Chippung und Registrierung ist aber auch die **Hundemarke** der Gemeinde am Hund zu befestigen.

Diese Hundemarke dient einerseits zur Kontrolle der entsprechenden Abgabe als auch der Zuordnung eines entlaufenen Hundes. Eine Hundemarke, die zu Hause in der Kommode liegt, kann diese Funktion nicht erfüllen.

Sollte tatsächlich der Liebling entlaufen sein, so ist möglichst zeitnah die nächste Polizeidienststelle zu verständigen.



Foto: Land OÖ

Häufig werden entlaufene Hunde von dritten Personen eingefangen, die dann bei der Polizei anrufen, ob sich dort jemand wegen des entlaufenen Hundes gemeldet hat.

Wenn die Hundemarke oder die Registrierung in der Heimtierdatenbank fehlt, ist das Frauerl oder Herrlschwer zu finden.

Wenn der Hundehalter nicht eruiert werden kann, werden die aufgefundenen Tiere mit der Tierrettung ins Tierheim gebracht. Die Kosten dieses Transportes sowie des Aufenthalts sind dann vom Hundehalter zu zahlen.

Außerdem ist mit empfindlichen Strafen wegen Verletzung der Chippflicht sowie der Markierungspflicht mit der Hundemarke zu rechnen. ■

BH Rohrbach beteiligt sich an Waldbrandübung

Die Bekämpfung von kleineren und größeren Bränden in Zusammenarbeit mit anderen Einsatzorganisationen und Behörden ist für die Freiwilligen Feuerwehren des Bezirkes nichts Neues. Die Bekämpfung eines Waldbrandes im gesamten Grenzgebiet des Böhmerwaldes stellt jedoch eine bisher im Bezirk nicht dagewesene Herausforderung dar.

Genau diese Übungsannahme – großräumiger Waldbrand im Raum Dreissesselberg-Böhmerwald – war der Ausgangspunkt für **die größte Übung, die bisher im Bezirk Rohrbach durch die Einsatzorganisationen**

- Freiwillige Feuerwehr,
 - Rotes Kreuz,
 - Polizei,
 - Bergrettung und
 - Bundesheer sowie die einsatzleitenden Behörden
 - Gemeinde Schwarzenberg und
 - Bezirkshauptmannschaft Rohrbach
- bewältigt wurden.

Vom 30. Juni bis 1. Juli 2017 waren über 600 Einsatzkräfte von österreichischen, deutschen und tschechischen Organisationen tätig.

Ausgangspunkt war ein fiktiv angenommener Waldbrand im Dreiländereck auf deutscher Seite. Während sich am ersten Tag das Feuer noch auf deutsches Gebiet beschränkte und hauptsächlich von deutschen und österreichischen Kräften bekämpft wurde, breitete sich die fiktive Gefahr in der Nacht auf Samstag auch auf österreichisches Gebiet aus, sodass letztlich eine Fläche von 100 Hektar betroffen war.



Übungsort war Schwarzenberg a. Bw.

Wesentliches **Ziel** der Übung war neben der

- faktischen Umsetzung der Maßnahmen im unwegsamen Gelände
- auch die Kommunikation und
- Koordination der verschiedenen Einsatzorganisationen, insbesondere auch im grenzüberschreitenden Verkehr sowie unter Berücksichtigung der Sprachbarriere mit unseren tschechischen Nachbarn.

Aufgrund der räumlichen Trennung der Einsatzgebiete wurde jeweils ein integrierter Einsatzstab der örtlichen behördlichen Einsatzleitung gemeinsam mit allen Einsatzorganisationen auf deutscher und auf österreichischer Seite gebildet.



Die Idee zur Übung hatte aufgrund eines realen Brandes im Böhmerwald der örtlich zuständige Brandrat Günther Gierlinger vom Feuerwehrabschnitt Aigen, welcher das Szenario gemeinsam mit seinen deutschen Kollegen Kreisbrandrat Norbert Süß, dem tschechischen verantwortlichen Feuerwehr-Oberst Martin Svitak und Oberst Georg Klecatzky als Vertreter des Österreichischen Bundesheeres entwickelte.

Ziehen an einem gemeinsamen Strang – die trinationale Übungsleitung:

v.l.: por. Ing. Vendula Matějů und plk. Ing. Martin Sviták (Feuerwehrrettungsdienst Südböhmen), Oberst Georg Klecatzky, MSD (Österreichisches Bundesheer – Kommando Luftunterstützung), HR Mag. Valentin Pühringer (BH Rohrbach), BR Günther Gierlinger (Oö. Landes-Feuerwehrverband – AFKDO Aigen), Mag. Michael Leitner (Bürgermeister Gemeinde Scharzenberg a.Bw.), HBI Günther Sommer (FF-Kommandant Schwarzenberg), KBR Norbert Süß (Kreisfeuerwehrverband Freyung) und LBDSTV Robert Mayer, MSc

Quelle: LFV OÖ

In den **Einsatzstäben** waren

- die verschiedenen Einsatzgruppen zu koordinieren,
- Lagemeldungen zu bewerten und
- die zukünftige Entwicklung abzuschätzen, um rechtzeitig für Ablösung oder Nachschub etwa an Treibstoff zu sorgen.
- Durch zusätzliche Szenarien, die auch im Realeinsatz vorkommen können, wie liegengebliebene Fahrzeuge oder Suchaktionen nach vermissten Reisegruppen wurden die Stäbe und auch die Mannschaften vor Ort gefordert.

Im fliegerischen Bereich erfolgte die Gesamteinsatzleitung durch das **österreichische Bundesheer**, wo neben den eigenen Luftfahrzeugen auch Hubschrauber aus Deutschland und Tschechien koordiniert werden mussten.

Insgesamt waren 10 Hubschrauber und 2 Löschflugzeuge im Einsatz, die



im Laufe der Übung die Einheiten am Boden mit 120.000 Liter Löschwasser unterstützten und über 400 Personentransporte durchführten.

Foto: LVF OÖ

Am Ende der Übung konnte übereinstimmend festgestellt werden, dass die Übungsziele der koordinierten gemeinsamen Zusammenarbeit und der effektiven Brandbekämpfung bestens erreicht wurden.

In der **Nachbearbeitung der Übung** ergaben sich einige Punkte, die für zukünftige Planungen von wesentlicher Bedeutung sind.



Die **Bezirkshauptmannschaft Rohrbach** nahm an dieser Übung mit einem Einsatzstab teil, um einerseits den nach dem Oö. Waldbrandbekämpfungsgesetz als Behörde zuständigen Bürgermeister zu unterstützen. Andererseits ist die Bezirkshauptmannschaft bei einem derartigen Ereignis selbst zuständige Behörde, etwa wenn es um weiterreichende Maßnahmen wie Suchaktionen oder großräumige Straßensperren geht.

Landesrat KommRat Elmar Podgorschek, der in der Oö. Landesregierung für Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (ausgenommen das Krisenmanagement des Landes) zuständig ist, sowie LABg. Ulrike Wall waren vor Ort.

Durch die Einrichtung des Stabes außerhalb des Gebäudes der Bezirkshauptmannschaft, nämlich im Feuerwehrhaus Schwarzenberg, wurde bewusst darauf geachtet, wie der Stab ohne die üblicherweise vorhandene technische Infrastruktur funktioniert.



Über 600 Einsatzkräfte von österreichischen, deutschen und tschechischen Organisationen waren bei dieser Großübung im Einsatz. Foto: LVF OÖ

Besonders wichtig ist immer eine genaue Lage zu haben, um den gleichen Informationsstand aller Beteiligten sicherzustellen.

Diese Übung hat wieder gezeigt, dass gerade die Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten, der jeweils mitbeteiligten Organisationen und der handelnden Personen für eine erfolgreiche Auftragserfüllung unerlässlich sind. Da diese Kommunikation im Bezirk bereits seit Jahren praktiziert wird, sind wir für die Lösung eventueller Notfälle jedenfalls sehr gut gerüstet.

In der Übung wurde auch das **digitale Katastrophenschutzsystem des Landes, OÖ DIGIKAT**, verwendet, wodurch die Einsatzabwicklung und die gegenseitige Information erleichtert wird.

Zur Vertiefung dieser Erkenntnisse wird auch 2018 wieder eine entsprechende Katastrophenübung stattfinden, die jedoch nicht den Umfang dieser Waldbrandübung haben wird. ■

KATWARN – Neues Warn- und Informationssystem

Bei den verschiedensten Ereignissen in Österreich hat sich gezeigt, dass eine rasche Information der Bevölkerung sehr wichtig ist.

Dabei geht es nicht nur darum, über das Ereignis selbst zu informieren, sondern auch über mögliche Verhaltensweisen aufzuklären.

Es ist wichtig, dass

- die richtigen Informationen
- von der richtigen Stelle an die Bevölkerung weitergegeben werden,
- um Fehlinformationen und daraus folgende Fehlreaktionen zu verhindern.

Dafür ist die Mobiltelefonie besonders gut geeignet.

Aus diesem Grund hat das Bundesministerium für Inneres mit „**KATWARN Österreich/Austria**“ ein neues Warn- und Informationssystem für die Bevölkerung eingeführt.

Durch dieses neue System, welches auch in anderen Europäischen Ländern verwendet wird, sollen die bestehenden und bewährten Warn- und Informationsmittel wie Sirenen, Lautsprecherdurchsagen oder Mitteilungen über Radio/TV ergänzt werden.

Bei Unglücksfällen wie Großbränden, Bombenfunden oder Stürmen ermöglicht KATWARN Österreich/Austria den verantwortlichen Behörden, ihre Warninformationen direkt und ortsbezogen auf die Mobiltelefone der betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu senden.

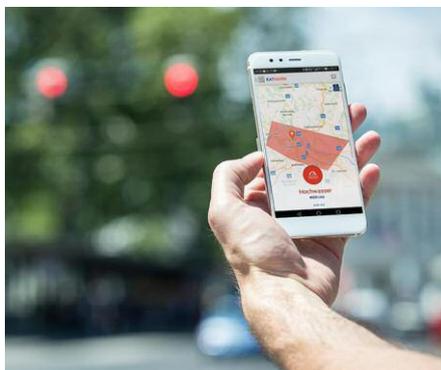
Daneben können auch sicherheitsrelevante Informationen etwa zu Veranstaltungen an speziell interessierte Personengruppen themenbezogen und ortsunabhängig übermittelt werden.

☞ Das System steht **allen Bürgerinnen und Bürgern** sowie allen Personen, die sich auch nur vorübergehend in Österreich aufhalten, **kostenfrei** zur Verfügung.

☞ Die **Warnungen** werden je nach Zuständigkeit von den einzelnen Bundesministerien oder von den Bundesländern ausgesendet.

☞ Über dieses System werden **ausschließlich behördliche Nachrichten** verbreitet.

☞ Der einzelne Benutzer kann die Informationen entweder per SMS oder E-Mail oder über die KATWARN Österreich/Austria-App abonnieren.



KATWARN App © BMI

Bei **Installation der App** können bis zu sieben Orte ausgewählt werden, zu denen die Abonnenten Informationen und Warnungen erhalten möchten. Dies können etwa der eigene Wohnort, der Wohnort der Eltern, der Schulort der Kinder oder ein Firmen-sitz sein.

Darüber hinaus kann über das Smartphone auch eine sog. „**Schutzengelfunktion**“ aktiviert werden. Damit können – unabhängig von den ausgewählten Orten – auch Informationen und Warnungen zu jenen Gebieten erhalten werden, in denen sich die Person (faktisch das Smartphone) gerade aufhält.

Über Veranlassung der zuständigen Behörden werden **sicherheitsrelevante Informationen oder Warnungen** an die Endgeräte der Abonnenten per SMS, E-Mail oder mit Warn-ton per App übermittelt. Dabei können auch grafische Informationen und Verhaltenshinweise mitüber-sandt werden.

Die Informationen sind in folgende vier Stufen gegliedert:

- Allgemeine Themeninformation
- Warnung
- Alarm
- Entwarnung

Weitere Informationen sowie An-leitungen zur Installation sind unter **www.katwarn.at** zu finden. ■

Eine ähnliche Funktion erfüllt auch die ebenfalls **kostenfreie Zivil-schutz-SMS des Oö. Zivilschutz-verbandes**.

Bei Aktivierung dieses Dienstes können ebenfalls ortsbezogen Infor-mationen der örtlichen Zivilschutz-behörde (Gemeinde) über die Mo-biltelefone erhalten werden.

Informationen dazu gibt es unter **www.zivilschutz-ooe.at**.

Tipps für ein sicheres Silvester

Auch beim Jahreswechsel 2017/2018 werden wieder viele Menschen das Neue Jahr mit farbenbuntem Feuerwerk begrüßen. Es ist aber zu berücksichtigen, dass es auch Mitbürgerinnen und Mitbürger gibt, die auf übermäßigen Lärm empfindlich reagieren. Daneben soll man die eigene Sicherheit nicht vergessen.

Für die Verwendung von Feuerwerkskörpern ist das **Pyrotechnikgesetz** maßgeblich. **Danach dürfen nur solche Knall- und Feuerwerkskörper verwendet werden, die in Österreich zugelassen wurden.**

Sämtliche verwendeten Produkte müssen ein **CE-Prüfzeichen** und eine **10-stellige Registernummer** aufweisen. Es müssen darauf auch Name und Adresse des EU-Herstellers oder EU-Importeurs, Name und Typ des Gegenstandes, die Kategorie samt Nettoexplosivmasse, eine deutschsprachige Gebrauchsanweisung sowie ein Mindestsicherheitsabstand und die Altersgrenze für die Verwender angeführt sein.

☞ Speziell bei **Produkten aus Tschechien** hat sich gezeigt, dass diese oft falsch bezeichnet sind und auch die entsprechenden Prüfzeichen nicht vorhanden sind. Die Gefährlichkeit dieser pyrotechnischen Artikel ist daher kaum erkennbar. Einfuhr und Besitz solcher Pyrotechnika sind daher verboten.

☞ Das **Selbtherstellen** von pyrotechnischen Artikeln – sei es auch nur für den Eigenbedarf – **ist jedenfalls verboten.**

Entsprechend der Gefährlichkeit der pyrotechnischen Gegenstände legt das Pyrotechnikgesetz verschiedene Kategorien dafür fest:

- **Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F1** (Scherzartikel und -spielwaren wie Wunderkerzen, Minikracher, Tischfeuerwerke) dürfen nur von Personen besessen und verwendet werden, die das 12. Lebensjahr vollendet haben. Diese darf man auch innerhalb von geschlossenen Räumen verwenden.
- **Pyrotechnische Artikel der Kategorie F2** (Raketen, sog. „Cakeboxen“) dürfen nur von Personen, die mindestens 16 Jahre alt sind, verwendet werden. Sie dürfen nur außerhalb geschlossener Räume entzündet werden und müssen mit einem Prüfzeichen versehen sein. Die Verwendung im Ortsgebiet ist verboten. Für bestimmte Teile des Ortsgebietes kann die Bürgermeisterin/der Bürgermeister eine Ausnahme machen, sofern die Sicherheit nicht gefährdet wird und keine unzumutbaren Lärmbelästigungen zu erwarten sind.
- **Pyrotechnische Artikel der Kategorie F3 und F4** dürfen nur von Personen besessen oder verwendet werden, die einen Pyrotechnikausweis und eine eigene Bewilligung der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde besitzen.



! Generell dürfen Pyrotechnische Gegenstände grundsätzlich **nur einzeln und voneinander getrennt gezündet** werden.

! **Das Abfeuern in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder-, Senioren- und Erholungsheimen sowie innerhalb bzw. in unmittelbarer Nähe von Menschenansammlungen ist verboten!**

! Beim Abfeuern von pyrotechnischen Gegenständen ist auf einen **ausreichenden Sicherheitsabstand** und eine **geeignete Abschussvorrichtung** zu achten. Freistehende Sektflaschen und ähnliches sind jedenfalls nicht tauglich. ■

Die **Abschussvorrichtung** muss so fixiert sein, dass sie auch nicht zufällig umfallen kann. Falls die Feuerwerksrakete nicht abhebt, ist ausreichender Abstand zu halten und zumindest eine 1/4 Stunde zu warten, bevor weitere Maßnahmen gesetzt werden. Keinesfalls darf von oben in das Abschussrohr geblickt werden. Verspätet zündende Raketen sind häufige Ursache für massivste Verletzungen.

Tipps zum sicheren Zünden:

1. Feuerwerkskörper nie in Richtung Menschen schießen oder werfen.
2. Knallkörper wegen Splittergefahr nie in geschlossenen Behältern zünden.
3. Raketen nur aus feuerfesten und fest verankerten Einrichtungen abfeuern.
4. Bei Versagen keinesfalls nachzünden. Mindestens 1/4 Stunde warten, sodann mit Wasser übergießen und entfernen, um eine unkontrollierte Zündung zu verhindern.
5. Kein Feuerwerk unter Alkoholeinfluss zünden.

Nationalratswahl 2017

Am 15. Oktober 2017 hat in Österreich die Nationalratswahl stattgefunden.

Der Nationalrat setzt sich aus **183 Abgeordneten** zusammen, die nach den Bestimmungen der Nationalratswahlordnung gewählt werden. Er ist gemeinsam mit dem Bundesrat für die Bundesgesetzgebung zuständig.

Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wahlberechtigte		
	2017	2013
Österreich	6.400.998	6.384.308
OÖ	1.103.664	1.099.182
Bezirk RO	46.100	46.198

Wählbar sind alle Männer und Frauen, die am Stichtag die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Die Durchführung und Leitung der Nationalratswahl obliegt den **Wahlbehörden**. Sie werden jeweils durch einen Vorsitzenden, der der jeweiligen Gebietskörperschaft entstammt, sowie aus Vertretern der politischen Parteien gebildet. Für jedes Mitglied einer Wahlbehörde gibt es für den Verhinderungsfall ein Ersatzmitglied.

Parteien 2017	Vorläufiges Endergebnis (inkl. Wahlkarten)					
	Österreich		Oberösterreich		Bezirk Rohrbach	
	2017	2013	2017	2013	2017	2013
SPÖ	26,9 %	26,8 %	27,6 %	27,2 %	19,2 %	19,7 %
ÖVP	31,5 %	24,0 %	31,5 %	25,4 %	43,4 %	41,3 %
FPÖ	26,0 %	20,5 %	26,8 %	21,4 %	25,4 %	17,6 %
GRÜNE	3,8 %	12,4 %	3,7 %	12,2 %	3,3 %	9,7 %
NEOS	5,3 %	5,0 %	4,8 %	3,4 %	4,4 %	2,3 %
PILZ	4,4 %	n.t.	3,7 %	n.t.	2,6 %	n.t.
GILT	1,0 %	n.t.	1,0 %	n.t.	1,1 %	n.t.
KPÖ	0,8 %	1,0 %	0,6 %	0,7 %	0,5 %	0,5 %
FLÖ	0,2 %	n.t.	0,1 %	n.t.	0,1 %	n.t.
SLP	0,0 %	0,0 %	0,0 %	n.t.	0,0 %	n.t.
WEIßE	0,2 %	n.t.	0,2 %	n.t.	0,2 %	n.t.

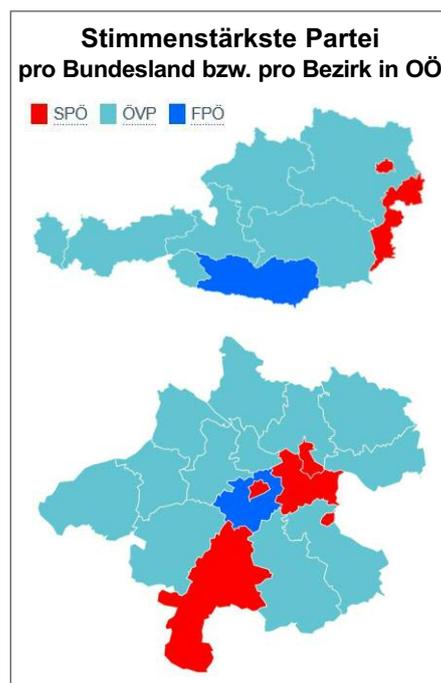
n.t. - nicht teilgenommen

Alle Prozentwerte sind auf eine Kommastelle gerundet, wodurch sich Ungenauigkeiten in der Addition der Prozentwerte auf 100% ergeben können.

Mandatsverteilung		
	%	Mandate
SPÖ	26,9 %	52
ÖVP	31,5 %	62
FPÖ	26,0 %	51
NEOS	5,3 %	10
PILZ	4,4 %	8

Wahlbeteiligung im Vergleich		
	2017	2013
Österreich	80,0 %	74,9 %
OÖ	81,8 %	78,3 %
Bezirk RO	84,0 %	80,6 %

Quelle: Bundesministerium für Inneres
www.bmi.gv.at



Zusammensetzung der Bezirkswahlbehörde Rohrbach

Bezirkswahlleiterin: Dr. Wilbirg Mitterlehner, Stellvertreter: Mag. Valentin Pühringer

	Beisitzer/innen	Ersatzbeisitzer/innen
SPÖ (2)	Daniela Ketter, Sabine Schwandner	Hermine Beißmann, Silvia Hochholdingner
ÖVP (4)	Dr. Albert Ettmayer; Maria Theresia Pühringer, Franz Schwarzbauer, Mag. Walter Wöss	Mag. Franz Andexlinger, LAbg. a.D. Ök.-Rat Karl Lauss, Gertraud Scheiblberger, Franz Trautendorfer
FPÖ (2)	Christian Eilmannsberger, Albert Engelmann	Gottfried Krenn, Ricardo Lang
GRÜNE (1)	LAbg. Ulrike Schwarz	Mag. Anna Kraml

Kinder- und Jugend-Reha in Rohrbach-Berg

In unmittelbarer Nähe des Landeskrankenhauses Rohrbach wird bis 2019 eine Sonderkrankeanstalt für Kinder- und Jugendrehabilitation errichtet.



Es ist hier der Bau eines Rehabilitationszentrums für Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 18 Jahren mit insgesamt 77 Betten geplant und zwar

- für mobilisierende Indikationen (36 Betten),
- für den Schwerpunkt Herz-Kreislauf und Lungenerkrankungen (17 Betten) und
- für die Indikation Mental Health (24 Betten).

Da in der Regel ein Elternteil das Kind bei der Rehabilitation begleitet, sind die Patientenzimmer mit der Möglichkeit zur Aufnahme von Begleitpersonen ausgestattet.

Foto: Architektur Consult ZT GmbH



Die Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen soll in der jeweils angemessenen Form sowohl körperliche als auch psychische und soziale Aspekte berücksichtigen. Dazu gehören auch Schulunterricht sowie Freizeitgestaltung. Das neue Haus wird neben den Patientenzimmern über ein Therapiebecken, ein Kinderbecken, eine Sporthalle und diverse Räume für Therapien, Schulungen und Untersuchungen verfügen.

Aktuell ist es in Österreich so, dass Kinder, die eine Rehabilitation brauchen, entweder ins benachbarte Ausland oder in Einrichtungen für Erwachsene ausweichen müssen.

Im derzeitigen Rehaplan ist der Bedarf an Kinder-Rehabilitationszentren für ganz Österreich in vier Versorgungszonen mit elf Indikationsgruppen vorgesehen.

Wir freuen uns sehr über den Bau dieses Reha-Zentrums, weil dadurch im Bezirk Rohrbach viele Arbeitsplätze entstehen sowie ein großartiger Beitrag zum Wirtschaftswachstum geleistet wird. ■

Zur Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung in den Krankenanstalten sind regelmäßige Überprüfungen im Rahmen der sanitären Aufsicht vorgesehen.

Sanitäre Aufsicht ist eine behördliche Aufgabe der Bezirkshauptmannschaft und umfasst die Überprüfung von Krankenanstalten in allen Bereichen, die Auswirkungen auf die Betreuung der Patienten haben können.

Im Auftrag der Bezirksverwaltungsbehörde wird diese Tätigkeit von einer zentralen Prüfstelle der Abteilung Gesundheit des Landes Oberösterreich wahrgenommen.

Grippe-Impfung (Influenza)

Mit der kalten Jahreszeit beginnt auch wieder die Grippesaison. Durch eine jährlich durchzuführende Impfung können Sie sich gegen Grippe wirkungsvoll schützen, die prinzipiell jedem zu empfehlen ist, besonders:

- Personen über 50 Jahre;
- Personen mit chronischen Erkrankungen, wie Herz-, Kreislauf- oder Lungenerkrankungen, Diabetes;
- Betreuungspersonen von chronisch Kranken;
- allen Berufsgruppen des öffentlichen Lebens und des Gesundheitsbereiches.

Der ideale Zeitpunkt für die Impfung ist Oktober bis Dezember – noch vor Beginn der eigentlichen Grippewelle. Grippe-Impfungen werden in OÖ im Rahmen der jährlichen Grippeimpfaktion durch die Oö. Gebietskrankenkasse und durch niedergelassene Ärzte zum Preis von 15 Euro angeboten.

Quelle und Weiterführende Informationen: www.land-oberoesterreich.gv.at > Themen > Gesundheit > Gesundheitsschutz > Grippesaison 2017/2018, www.ooegkk.at > Gesund bleiben > Impfungen > Gripeschutz

BH Rohrbach lebt Wirkungsorientierung

Gemeinsam mit den Bezirkshauptmannschaften Eisenstadt-Umgebung, Lienz und Innsbruck-Umgebung hat die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach das **Projekt „Wirkungsorientierung in den Bezirkshauptmannschaften“** gestartet und in den letzten 3 Jahren abgewickelt. Begleitet und wissenschaftlich aufbereitet wurde das Projekt von der Fachhochschule Kärnten.

Hintergrund dieses Projektes war es, sich gegenseitig auszutauschen und voneinander zu lernen. In Zeiten, in denen die Ressourcen knapper werden, ist es umso wichtiger, diese zielgerichtet und wirkungsvoll einzusetzen. Die Wirkungsorientierung setzt dort an. Die vom Gesetzgeber und von der Politik vorgegebenen Wirkungen sollen mit den richtigen Maßnahmen und dem kleinstmöglichen Ressourceneinsatz erzielt werden.

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach erbringt im Auftrag der Gesetzgeber wesentliche Dienstleistungen und trifft dazu die nötigen Entscheidungen. Uns ist es wichtig, ziel- und wirkungsorientiert zu arbeiten. Die Anforderungen an die öffentliche Verwaltung ändern sich immer schneller. Wir als Verwaltungsbehörde haben uns diesen Änderungen zu stellen

und uns an die neuen Bedürfnisse und Notwendigkeiten der Gesellschaft anzupassen sowie unser Handeln zukunftsorientiert auszurichten.

Um diesem Anspruch bestmöglich gerecht zu werden, haben wir uns an diesem Projekt beteiligt.

- Konkret wurden in den Teilbereichen
- **„Bedarfsorientierte Mindestsicherung“**,
 - **„Bürgerinnen- und Bürgerorientierung“** sowie
 - **„Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterorientierung“**

gemeinsam mit den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern Wirkungsziele erarbeitet. Anschließend legte jede Bezirkshauptmannschaft für sich Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele fest und setzte diese auch um. In der abschließenden Evaluierungsphase konnte erfreulicherweise festgestellt werden, dass die getroffenen Maßnahmen die erhofften Wirkungen erzielt haben.

Beim Abschluss dieses Projektes Ende Juni 2017 in Eisenstadt hat die Fachhochschule Kärnten bestätigt, dass durch die in diesem Projekt erzielten Ergebnisse den vier Bezirkshauptmannschaften ein großer Schritt in die richtige Richtung gelungen ist. ■



Die Bezirkshauptleute der Bezirkshauptmannschaften Eisenstadt-Umgebung (2.v.r.), Innsbruck-Umgebung (1.v.r.), Lienz (3.v.r.) und Rohrbach mit am Projekt beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie FH-Prof. MMag. Dr. Benedikt Speer von der Fachhochschule Kärnten (7.v.r.).

Digitale Autobahnvignette

Zur Erleichterung für Verkehrsteilnehmer erweitert die ASFINAG ihr Angebot mit der Einführung einer digitalen Autobahnvignette. Ab 2018 können Besitzer/innen von PKW's und Motorrädern anstelle der bisherigen Klebevignette eine digitale Vignette kaufen.

Die digitale Vignette ist an das Kennzeichen gebunden. Bei der optischen Ablesung des Kennzeichens wird im System festgestellt, ob für ein Fahrzeug mit diesem Kennzeichen eine Vignette gekauft wurde. Ein Aufkleben ist somit nicht mehr notwendig. Dies stellt eine Erleichterung etwa auch für Wechselkennzeichenbesitzer oder im Falle eines Scheibenschlisses dar.



Quelle: www.asfinag.at

Die digitale Vignette kann ab 08.11.2017 über den Web-Shop bei ASFINAG.at oder die App „Unterwegs“ erworben werden. Genau wie bei der Klebevignette gibt es sowohl 10-Tages-, 2-Monats- oder auch Jahresvignetten. Es gelten auch dieselben Preise und dieselbe Gültigkeitsdauer.

Kosten der Vignette 2018:

- 10-Tages-Vignette: für Motorräder 5,20 Euro, für PKW's 9,00 Euro
- 2-Monats-Vignette: 13,10 Euro bzw. 26,20 Euro
- Jahresvignette: 34,70 Euro bzw. 87,30 Euro

Mit der Vignette für 2018 darf von 01.12.2017 bis 31.01.2019 gefahren werden. ■

„Damit wir uns erinnern“ Topothek – das historische Online-Archiv

Auf Initiative des Heimatvereines des Bezirkes Rohrbach wurde in Zusammenarbeit mit der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach am 21.09.2017 die Ausstellung „Topothek Donau-Böhmerwald und Topotheken der Gemeinden des Bezirkes“ eröffnet.

Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner freute sich, viele Gäste begrüßen zu dürfen. Sie bedankte sich beim Heimatverein des Bezirkes Rohrbach und dessen Obmann Konsulent OSR Felix Grubich für die Verdienste um die Heimatkunde im Bezirk.

Zum Projekt Topothek Donau-Böhmerwald informierten Konsulent OSR Felix Grubich und Ignaz Märzinger vom Projekt-Kernteam.

LABg. Ök.-Rat Georg Ecker, Obmann der Leader-Region Donau-Böhmerwald, gab Impulse zum Thema „Die regionale Geschichte weiter tragen“.

Der Initiator der Topothek, Herr Mag. Alexander Schatek, beantwortete die Fragen der Topothekarinnen und Topothekare.

Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung von den „Peilsteiner Topo-

thekanten“, Musikanten der Marktmusikkapelle Peilstein. Peilsteiner Bäuerinnen sorgten für das leibliche Wohl.

Die Gäste zeigten großes Interesse an der Ausstellung, die eine vielfältige Auswahl an historischen Bildern aus 23 Gemeinden sowie dem Bezirksheimatverein enthält.

Die Fotoausstellung kann noch bis 31.10.2017 in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach besichtigt werden.

Folgende Gemeinden sind bereits im Online-Archiv vertreten:

Aigen-Schlägl, Altenfelden, Hofkirchen i.M., Julbach, Kirchberg o.d.D., Kleinzell i.M., Kollerschlag, Lembach i.M., Nebelberg, Neufelden, Niederkappel, Oepping, Oberkappel, Peilstein i.Mv., Pfarrkirchen i.M., Putzleinsdorf, Rohrbach-Berg, Sarleinsbach, St. Martin i.M., St. Oswald b.H., St. Peter a.W., St. Stefan a.W., St. Veit i.M.

Dank dem Engagement des Heimatvereines konnten die Topotheken im Rahmen eines Projektes der Leader-Region Donau-Böhmerwald realisiert werden. ■

www.topothek.at



Kollerschlag war die erste Gemeinde von OÖ mit einer Topothek.
v.l.: Obmann des Heimatvereines Konsulent OSR Felix Grubich, Leader-Obmann LABg. Ök.-Rat Georg Ecker, Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner, Mag. Alexander Schatek (Topotheken-Initiator), Ignaz Märzinger (Projekt-Kernteam, Topothekar von Kollerschlag), Mag. Anton Brand (Projekt-Kernteam, Topothekar von Rohrbach-Berg).

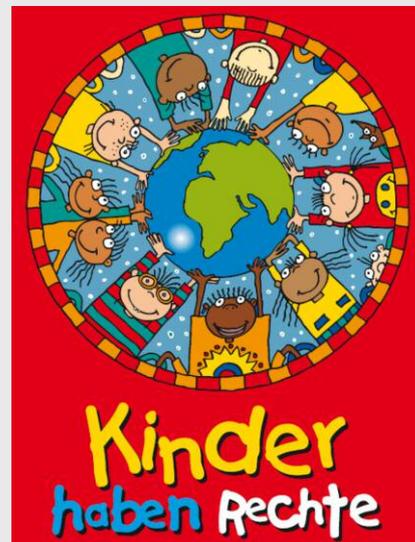
Ausstellung „Alles, was Recht ist – Warum wir Kinderrechte brauchen!“

Die von der Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ konzipierte Ausstellung mit dem Titel „Alles, was Recht ist – Warum wir Kinderrechte brauchen!“ informiert über Kinderrechte.

18 Schautafeln zeigen Entwicklung, Hintergründe, Ziele und Inhalte der Menschenrechte für Kinder.

Praktische Beispiele stellen den Alltagsbezug her und interaktive Elemente regen zum Mitmachen und zu einer intensiven Auseinandersetzung an.

Die Eröffnung findet am 06.11.2017 um 10:00 Uhr durch die Kinder- und Jugendanwältin Hofrätin Mag. Christine Winkler-Kirchberger statt. ■



Quelle: <http://www.kija-ooe.at>

Die Ausstellung ist von 06. bis 23.11.2017 in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach zu sehen.

Tschechische Senatoren informieren sich über Kommunalstrukturen in OÖ

Vom 19. – 20.06.2017 besuchte der Ausschuss des Senats für die territoriale Entwicklung, öffentliche Verwaltung und Umwelt des Parlaments der Tschechischen Republik das Land OÖ, um sich über diverse Themen der öffentlichen und kommunalen Verwaltung vor Ort zu informieren.

Neben einem Treffen mit Landesrat Rudolf Anschöber, in dem über landesweite Aktivitäten gesprochen wurde, wollten sie auch einen Einblick in die österreichische Kommunalpolitik bekommen.

Dazu erfolgte am 20.06.2017 ein Treffen von fünf tschechischen Senatorinnen und Senatoren mit Vertretern der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach sowie Gemeindevertretern.

Neben den leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BH Rohrbach gaben auch Bürgermeister Wilfried Kellermann und Bürgermeister a.D. Josef Moser, Obmann des Abfallverbandes, viele Informationen.

Themen waren

- die Organisation der Wasser- und Abfallverwaltung,
- die Steuer- und Haushaltsbestimmungen und Finanzierungssysteme der Oö. Gemeinden sowie
- die Elektronisierung der öffentlichen Verwaltung in Beziehung zu den Bürgerinnen und Bürgern.

In der Diskussion wurde festgestellt, dass die Strukturen teilweise ähnlich, in vielen Bereichen jedoch sehr verschieden sind, wie sich auch etwa in der Finanzierung bzw. Organisation der Sozialsysteme, insbesondere der Verwaltung von Alten- und Pflegeheimen, zeigte.

Der Austausch mit den Senatorinnen und Senatoren, die zu einem Großteil auch in der Kommunalpolitik tätig sind oder waren, erhöhte massiv das gegenseitige Verständnis für das Entstehen von diversen politischen Positionen und Vorgängen.



Nach den Besuchen in Oberösterreich setzte die Delegation ihre Informationsreise bei Behörden im Bayerischen Wald fort. ■

„STARKE FRAUEN, STARKES LAND“

Die **Frauenstrategie „STARKE FRAUEN, STARKES LAND“** ist eine Initiative von Landesrätin Birgit Gestorfer MBA und Frauen-Landesrätin Mag. Christine Haberland in Kooperation mit dem Frauenreferat des Landes OÖ.

Ziel des Projektes ist, die Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen in Oberösterreich weiter zu entwickeln.

Das Frauenreferat des Landes OÖ organisierte dazu in Oberösterreich unter anderem 7 regionale Workshops „Frauen.Leben – Frauenstrategie für Oberösterreich 2030“. Einer davon fand am 03.07.2017 in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach statt.

Interessierte Frauen erarbeiteten konkrete Ziele und Maßnahmen für eine zukunftsorientierte Frauenpolitik in Oberösterreich.

In Gruppen wurde zu folgenden Aktionsfeldern (= aktuell am häufigsten genannte frauenpolitische Herausforderungen) diskutiert:

- **Rollenbilder**
- **Beruf/Karriere/Wiedereinstieg**
- **Familienbetreuung**
- **Bildung**
- **Gesundheit**
- **Altersvorsorge/Pension**
- **Frauen in speziellen Lebenssituationen**

„Wie sehen Sie diese Herausforderungen? ... und was müsste geschehen?“

Präsentiert wurden auch die **Ergebnisse einer Untersuchung durch das Marktforschungsinstitut IMAS International** im Rahmen der Frauenstrategie „Frauen.Leben – Frauenstrategie für Oberösterreich 2030“, die vom Frauenreferat des Landes OÖ im Frühjahr in Auftrag gegeben wurde.

Ziel war es, die Ansichten der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher bezüglich der Lage der Frauen zu erheben.

Besonderes Augenmerk lag auf den Zukunftsvisionen und Erwartungshaltungen an die Oö. Frauenpolitik. ■

Foto: Oö. Frauenreferat



Feierliche Kranzniederlegung am Russenfriedhof in Haslach a.d.M.

Jedes Jahr zu Allerheiligen legt Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner im Auftrag des Landeshauptmannes von OÖ gemeinsam mit dem Generalkonsul der Russischen Föderation in Salzburg und Bürgermeister Dominik Reisinger am Russenfriedhof in Haslach an der Mühl einen Kranz zum Gedenken an im Bezirk Rohrbach verstorbene sowjetische Soldaten und Offiziere nieder.

Sie haben als Alliierte während der Besatzungszeit von 1945 bis 1955 an der Befreiung Österreichs mitgewirkt, sind jedoch nicht im Kampf gefallen.

Vorerst waren sie auf verschiedensten Ortsfriedhöfen im Bezirk Rohrbach beerdigt, bis sie in Haslach a.d.M. ihre letzte Ruhestätte gefunden haben.

Mit dieser Gedenkfeier samt Kranzniederlegung vor dem Denkmal am Russenfriedhof wird den dort ruhenden Verstorbenen unsere Ehrerbietung für ihren Einsatz und ihre Verdienste um die Freiheit Österreichs zum Ausdruck gebracht.

An dieser feierlichen Zeremonie im vergangenen Jahr, die vom Bläserquartett des Musikvereines Haslach a.d.M. umrahmt wurde, nahmen auch Schülerinnen und Schüler der Neuen Mittelschule Haslach mit ihrer Direktorin Bundesrätin a.D. Elisabeth Reich teil. ■

Im Österreichischen Staatsvertrag – Artikel 19 Kriegsgräber und Denkmäler – steht: „Österreich verpflichtet sich, die auf österreichischem Gebiet befindlichen Gräber von Soldaten, Kriegsgefangenen zu achten, zu schützen und zu erhalten;...“



Foto von der Kranzniederlegung im vorigen Jahr mit Generalkonsul Dmitry Mikhov, Bürgermeister Dominik Reisinger, Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner, Dir. Elisabeth Reich und Vertretern der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach sowie der Marktgemeinde Haslach a.d.M., Schülerinnen und Schülern der Neuen Mittelschule sowie dem Bläserquartett der Musikkapelle Haslach a.d.M.

Blick von der Ruine Haichenbach auf die Schlägener Schlinge

Die Schlägener Schlinge ist eine Flussschlinge im oberen Donautal in Oberösterreich, etwa auf halbem Weg zwischen Passau und Linz. Im Norden grenzen die Gemeinden Hofkirchen im Mühlkreis mit der Ortschaft Au und im äußersten Osten Niederkappel mit der Ortschaft Grafenau im Bereich der Donauschlinge an. Das südliche Ufer liegt in der Gemeinde Haibach ob der Donau und deren Ortsteil Schlögen, der der Schlinge den Namen verleiht. Quelle: Wikipedia

Die Ruine Haichenbach, auch bekannt als Kerschbaumerschlössl, liegt im Gebiet der Gemeinde Hofkirchen im Mühlkreis.

Foto: © Donau OÖ/Weissenbrunner



Betriebsanlagen-Beratungstage

Dieses für Unternehmer/innen angebotene Service soll Fragen und eventuelle Probleme bei Errichtungen, Änderungen und dem Betrieb von gewerblichen Anlagen klären.

Bei dieser Beratung sind ein/e Behördenvertreter/in, der/die dann auch später das Verfahren abwickelt und die Entscheidungen trifft sowie ein/e gewerbetechnische/r Sachverständige/r und ein/e Vertreter/in des Arbeitsinspektorates anwesend.

Termine:

Nov.: 06.11., 20.11.2017
Dez.: 04.12., 18.12.2017
Jän.: 08.01., 29.01.2018
Febr.: 12.02., 26.02.2018
März: 12.03., 26.03.2018

jeweils am Mittwoch oder Freitag von 08:15 bis 12:00 Uhr in der BH Rohrbach (1. Stock, Zi.Nr. 105)

Terminvereinbarung unter:
07289/8851-69401

Naturschutz-Beratungstage

für geplante Vorhaben im Grünland bzw. im Nahbereich von Gewässern (ausgenommen Gebäudevorhaben)

Termine wieder ab März 2018

Unsere Kundenzeiten:

Montag, Mittwoch*), Donnerstag,
Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 07:30 bis 17:00 Uhr
*) Bürgerservicestelle bis 13:00 Uhr

Bezirksgrundverkehrskommission

Sitzungstermine:

Montag, 04. Dezember 2017

Termine für 2018 finden Sie ab November auf unserer Homepage.

Hinweis:

Ein Antrag auf grundverkehrsbehördliche Genehmigung muss spätestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin bei der Bezirksgrundverkehrskommission in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach einlangen, damit dieser in der jeweiligen Sitzung behandelt werden kann.

Energieberatung des Oö. Energie-sparverbandes für Neubau und Sanierung

jeden 2. Dienstag im Monat

Ort: BH Rohrbach (2. Stock, Zi.Nr. 228)

Terminvereinbarung unter:
0732/7720-14860

Ausstellung „Alles, was Recht ist – Warum wir Kinderrechte brauchen!“

Dauer: 06. bis 23.11.2017

Ort: BH Rohrbach

EZA-Tag

Termin: 06.11.2017

Zeit: 08:00 – 14:00 Uhr

Ort: BH Rohrbach

Einkaufsmöglichkeit von fair gehandelten Lebensmitteln und Produkten aus der **EntwicklungsZusammenArbeit**.

Sozialberatung

im **Bezirksaltenheim Aigen-Schlägl** jeden Montag, 13:00 bis 16:00 Uhr
jeden Mittwoch, 09:00 bis 11:00 Uhr
Telefon: 0660/3409526

im **Bezirksaltenheim Haslach** jeden 1. und 3. Dienstag im Monat, 14:00 bis 15:30 Uhr
Telefon: 0660/3409527

im **Bezirksaltenheim Kleinzell** jeden 2. und 4. Dienstag im Monat, 14:00 bis 15:30 Uhr
Telefon: 0660/3409527

im **Bezirksaltenheim Lembach** jeden Mittwoch, 12:00 bis 14:00 Uhr
Telefon: 0660/3409527

im **Bezirksaltenheim Ulrichsberg** jeden 2. und 4. Montag im Monat, 16:00 bis 17:30 Uhr
Telefon: 0660/3409526

in der **BH Rohrbach** Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie Montag, Dienstag und Donnerstag von 13:00 bis 17:00 Uhr
Telefon: 07289/8851-69318, -69344 oder 0660/3409526, 0660/3409527

Termine für **Eltern-, Mutterberatung** finden Sie auf unserer Homepage.

Info-/Sprechstage zum Thema Pflegekinder/Pflegeeltern

Dienstag, 14.11.2017

Dienstag, 06.02.2018

jeweils um 09:00 Uhr in der BH Rohrbach (2. Stock, Zi.Nr. 235)

Anmeldung (nur bei größeren Gruppen notwendig): 07289/8851-69430

Geben Sie bitte **BH aktuell** an Interessierte weiter.
Weitere Exemplare können Sie bei der Bezirkshauptmannschaft anfordern.

BH aktuell finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.bh-rohrbach.gv.at.